



CADOLZBURG INFO

Lokalmagazin für Cadolzburg und die Region

Mit den Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

„Sundowner-Walk“ zum Jahresmotto der Cadolzburg

CADOLZBURG (EB) **Anders als heute, wenn wir per Bahn, im Auto oder mit dem öffentlichen Nahverkehr bequem unterwegs sind, war Mobilität im Spätmittelalter beschwerlich und kostete immens Zeit.** Man kann es rückblickend wohl nur als Strapaze bezeichnen. Und reisen mussten die hohen Herren und holden Damen viel. Galt es doch, Präsenz auf seinem Gebiet zu zeigen, Hof zu halten, zu Gericht zu sitzen. Was eben so anfiel bei den Herrschaften. Dazu stand nicht immer eine bequeme Kutsche zur Verfügung. Auch war der Komfort durch eine Federung noch nicht erfunden. Also wenn, dann ging es meist hoch zu Ross durch die Ländereien. Fußgänger schafften so um die 20 – 40 km/Tag. Reiter(-boten) etwa 60 km. Es gab keine richtigen Straßen. Und Raststätten waren eher selten. Die auch in Cadolzburg ansässigen Hohenzollern hatten zudem nicht nur im Fränkischen zu tun.

Ab 1415 waren sie auch in der Mark Brandenburg gefordert. Ein ganz schöner Spagat für Albrecht Achilles. Also schon ein Trip von etwa 10 bis 12 Tagesetappen. Ohne Rücksicht auf Wetter oder sonstige Verhältnisse. Von Elisabeth von Bayern, der Frau Friedrich I. Von Brandenburg etwa weiß man, dass sie 1420 sechs Tage nach der Niederkunft bereits wieder auf Achse war, wie Uta Piereth von der Bayerischen Schlösser- und Burgenverwaltung - und zuständig für die Cadolzburg -, zu erzählen wusste.

Gemeinsam mit den Museumspädagogen Barbara Stockmann und Max Keck begrüßte sie die Gruppe von etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bahnhof der Marktgemeinde zum „Sundowner-Walk“. Organisiert vom VGN Freizeit mit Uli Büscher, Referent Freizeitverkehr beim VGN, DB Regio und dem Tourismusverband Romantisches Franken hieß es „Unterwegs – vom Bahnhof zur Burg“. Mit dabei waren auch zahlreiche Foto- und Videografinnen und -grafener, Blogger und Influencer und auch Printmedien, darunter das Cadolzburg info.

VGN Freizeit ist ein Service des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg. Mit über 300 ausgearbeiteten Ausflugstipps werden auf der Inter-



netseite Wander- und Radtouren im Bereich des VGN in Franken, Schwaben und der Oberpfalz präsentiert. Es gibt nicht nur kostenlose Flyer und GPS-Daten. Auch Anreiseinfos mit Bus & Bahn für Erlebnisse wie Wandern, Radfahren und Städte-touren. Die Touren mit dem ÖPNV können über die Seite (oder in der App) gebucht und vorgemerkt werden. Um diese Möglichkeiten zu verbreiten, finden diese „Walks“ (neudeutsch für Spaziergänge) statt, um sie durch die Teilnehmer auf deren Kanälen in den sozialen Netzwerken bekannt zu machen.

Bei vielen Walkern wurde schon während des Rundgangs immer wieder Neues gepostet. Darunter nicht nur bloß Bilder, auch kleine Videos, aufbereitet und mit (Musik-)Effekten versehen.

Dem Wetter sei's gedankt präsentierte sich Cadolzburg den Besuchern in bestem Licht. Am Malerwinkel und beim historischen Bauhof ebenso wie am Marktplatz. Der Bresdla-brunnen bekam genauso Aufmerksamkeit wie das Brusela.

Und dass die Burg mit allerhand Hot-spots aufwarten kann, weiß man ja als Einheimischer. Schon beim Betreten des Innenhofes ist man eingewonnen. Das Neue Schloss

weiß durch seine schiere Dimension zu beeindrucken. Die Treppe und dann Eichensaal und Erkersaal. Manche wussten nicht, wohin die Kamera zuerst halten. Und als dann

die Sonne unterging, hatten alle alles im Kasten und waren einfach nur begeistert und zeigten dies auch in den Nachbearbeitungen ihres Schaffens. Ja, des Cadolzburg is' scho schee.

Sommer, Musik & Picknick

Ein lauer Sommerabend, gute Gesellschaft und stimmungsvolle Musik – was will man mehr? Genau dieses besondere Gefühl bringt die Musikkapelle Cadolzburg auch in diesem Jahr wieder zurück. **Am 26. Juni um 20.00 Uhr** verwandelt sich der Pfarrgarten St. Otto in eine ganz besondere Konzertkulisse.

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr heißt es nun: Picknickdecke schnappen und dabei sein! Stell dir vor, du sitzt entspannt im Grünen, umgeben von Freunden oder Familie. Die Sonne geht langsam unter, es liegt dieser typische Sommerduft in der Luft – und im Hintergrund erklingt live gespielte Musik. Genau diese Atmosphäre möchte die Musikkapelle mit ihrem 2. Picknick-Konzert schaffen.

Musikalisch ist für jeden etwas dabei: Von Stimmungsmusik zum Mitklatschen bis hin zu Pop-Klassikern und gefühlvollen Melodien zum Träumen erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm, das den Sommer hörbar macht. Ganz entspannt genießen: Einfach Picknickdecke und Lieblingsnacks einpacken, einen gemütlichen Platz suchen und den Abend genießen. Sitzmöglichkeiten sind selbstverständlich auch vorhanden. Für kühle Getränke ist vor Ort gesorgt – beste Voraussetzungen für einen rundum gelungenen Sommerabend. Musik, die verbindet – und unterstützt: Mit dem Besuch tut man nicht nur sich selbst etwas Gutes. Die Einnahmen des Abends kommen der Jugendarbeit der Musikkapelle zugute und unterstützen damit aktiv die musikalische Zukunft vor Ort. Also Termin vormerken, Freunde einpacken und den Sommer gemeinsam einläuten! Cadolzburg darf sich auf einen Abend freuen, der nach Musik, Gemeinschaft und ganz viel Sommer klingt.

QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Neues vom TSV Wachendorf

Haben Sie Lust auf Bewegung – auf Mitmachen – auf Ehrenamt? Der TSV Wachendorf bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot an Breiten- und Mannschaftssportarten in der Halle und im Freien sowie mehrere Muscialgruppen für jede Altersgruppe unter der Anleitung von ausgebildeten Übungsleitern zu einem vernünftigen Preis. **Neu in unserem Angebot ist Steel-Darts (Training Dienstag- und Sonntagabend) und eine Männer-Tanzgruppe (Training Donnerstagabend).** In beiden Gruppen sind Neuzugänge willkommen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.tsv-wachendorf.de. **Im Moment gibt es freie Plätze beim Seniorentanz am Mittwochvormittag, in einer abwechslungsreichen, anspruchsvollen Gymnastik für Frauen und Männer am Donnerstagabend sowie beim Tischtennis am Dienstagabend.** Natürlich können Sie jederzeit auch in den meisten anderen Gruppen einfach mal zum Schnuppern vorbeikommen. Empfehlenswert ist eine Anmeldung bei dem jeweiligen Übungsleiter. Übrigens: Für viele Angebote ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich – sie können ganz flexibel mit einer Kurskarte besucht werden. Besonders gefragt sind derzeit das **Kinderturnen und das Eltern-Kind-Turnen, wofür aktuell Wartelisten bestehen. Hier würden wir sehr gern unsere Übungsleiter-Teams vergrößern, um noch mehr Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Wenn Sie Freude daran hätten, hier mitzuwirken (egal ob als Jugendliche, Eltern oder Großeltern oder einfach sportbegeisterte Unterstützer/innen), würden wir uns sehr über Ihren Anruf freuen.** Auch im Vorstand wird demnächst eine Position frei. Gesucht wird ein aufgeschlossener, engagierter, teamfähiger Mensch, der Freude daran hätte, gemeinsam mit 2 vorhandenen Vorständen und einem eingespielten Team von Abteilungsleitern einen Verein mit ca. 1000 Mitgliedern mitzugestalten. **Kontakt:** Angelika Ackermann, Tel. 09103-8481 oder mail an turnen@tsv-wachendorf.de.

KARIN HACKER
Zeit zum Innehalten

EFFEKTIVES COACHING
FÜR EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFÜLLTES LEBEN:

Lebe nach deinen eigenen Vorstellungen!

- Natur-Spaziergespräche
- Achtsamkeitstraining
- Körpertherapie mit Yoga und Lomi Lomi Massage
- Innere Kind Arbeit
- Waldbaden

KARIN HACKER
Gierersberg 12a,
90556 Cadolzburg
T. 09103 2843
M. 0176 78128058
info@zeit-zum-innehalten.de

zeit-zum-innehalten.de

Wir freuen uns sehr, euch zur Egersdorfer Kärwa vom 19. bis 22. Juni 2026 begrüßen zu dürfen! Wie bereits im letzten Jahr steht unser Festzelt wieder auf dem Platz zwischen dem „Grünen Baum“ und dem Feuerwehrhaus Egersdorf. Euch erwartet ein buntes Kärwawochenende mit guter Musik, fränkischen Schmankerln und vielen schönen Momenten für Jung und Alt. Der Startschuss fällt **am Freitag** um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Kärwaanböllern. Anschließend eröffnet die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Kärwa mit dem feierlichen Bieranstich im Festzelt. Für beste Stimmung sorgt danach die Band Burning Stages. **Am Samstag** wird ab 16.00 Uhr traditionell der Kärwabaum am Dorfplatz aufgestellt – musikalisch begleitet von den Burchgrom-Musikanten mit zünftiger Blasmusik. Danach feiern wir gemeinsam im Festzelt weiter, wenn Fraaali für ausgelassene Partystimmung sorgt. **Der Sonntag** beginnt mit unserem traditionellen Festgottesdienst im Zelt. Erstmals findet zusätzlich ein Kindergottesdienst auf dem Engelhardts Hof statt. Im Anschluss laden wir herzlich zum Mittagstisch mit Schäufele im Festzelt ein. Am Nachmittag erwartet euch beim Kärwaquiz Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie – hier können Groß und Klein gemeinsam miträtseln und einen geselligen Kärwanachmittag verbringen. Auch für unsere kleinen Gäste ist einiges geboten: Beim Kindernachmittag am Sonntag findet die Betreuung in der Reithalle statt – mit Kinderschminken und Ponyreiten durch den Reitverein Kunterbunt. Parallel dazu versorgt euch der Kärwaverain mit Kaffee und Kuchen. Zusätzlich sorgt unsere Schaustellerfamilie das gesamte Wochenende über mit Buden und Süßwaren für leuchtende Kinderaugen. **Am Montag** lassen wir die Kärwa ganz gemütlich ausklingen. Ab 10.00 Uhr laden wir euch herzlich zum Frühschoppen mit dem WM Duo ein. Das Gasthaus Grüner Baum verwöhnt euch während des gesamten Wochenendes mit regionalen Spezialitäten, frisch gezapftem Bier aus der hauseigenen Brauerei und kühlen Erfrischungen. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden mit euch und auf ein unvergessliches Kärwawochenende voller guter Laune, Musik und Gemeinschaft!

Wir freuen uns sehr, euch zur Egersdorfer Kärwa vom 19. bis 22. Juni 2026 begrüßen zu dürfen! Wie bereits im letzten Jahr steht unser Festzelt wieder auf dem Platz zwischen dem „Grünen Baum“ und dem Feuerwehrhaus Egersdorf. Euch erwartet ein buntes Kärwawochenende mit guter Musik, fränkischen Schmankerln und vielen schönen Momenten für Jung und Alt. Der Startschuss fällt **am Freitag** um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Kärwaanböllern. Anschließend eröffnet die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Kärwa mit dem feierlichen Bieranstich im Festzelt. Für beste Stimmung sorgt danach die Band Burning Stages. **Am Samstag** wird ab 16.00 Uhr traditionell der Kärwabaum am Dorfplatz aufgestellt – musikalisch begleitet von den Burchgrom-Musikanten mit zünftiger Blasmusik. Danach feiern wir gemeinsam im Festzelt weiter, wenn Fraaali für ausgelassene Partystimmung sorgt. **Der Sonntag** beginnt mit unserem traditionellen Festgottesdienst im Zelt. Erstmals findet zusätzlich ein Kindergottesdienst auf dem Engelhardts Hof statt. Im Anschluss laden wir herzlich zum Mittagstisch mit Schäufele im Festzelt ein. Am Nachmittag erwartet euch beim Kärwaquiz Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie – hier können Groß und Klein gemeinsam miträtseln und einen geselligen Kärwanachmittag verbringen. Auch für unsere kleinen Gäste ist einiges geboten: Beim Kindernachmittag am Sonntag findet die Betreuung in der Reithalle statt – mit Kinderschminken und Ponyreiten durch den Reitverein Kunterbunt. Parallel dazu versorgt euch der Kärwaverain mit Kaffee und Kuchen. Zusätzlich sorgt unsere Schaustellerfamilie das gesamte Wochenende über mit Buden und Süßwaren für leuchtende Kinderaugen. **Am Montag** lassen wir die Kärwa ganz gemütlich ausklingen. Ab 10.00 Uhr laden wir euch herzlich zum Frühschoppen mit dem WM Duo ein. Das Gasthaus Grüner Baum verwöhnt euch während des gesamten Wochenendes mit regionalen Spezialitäten, frisch gezapftem Bier aus der hauseigenen Brauerei und kühlen Erfrischungen. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden mit euch und auf ein unvergessliches Kärwawochenende voller guter Laune, Musik und Gemeinschaft!

Vier Tage feiern, genießen und gemeinsam Kärwa erleben! Egersdorfer Kärwa 2026

Wir freuen uns sehr, euch zur Egersdorfer Kärwa vom 19. bis 22. Juni 2026 begrüßen zu dürfen! Wie bereits im letzten Jahr steht unser Festzelt wieder auf dem Platz zwischen dem „Grünen Baum“ und dem Feuerwehrhaus Egersdorf. Euch erwartet ein buntes Kärwawochenende mit guter Musik, fränkischen Schmankerln und vielen schönen Momenten für Jung und Alt. Der Startschuss fällt **am Freitag** um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Kärwaanböllern. Anschließend eröffnet die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Kärwa mit dem feierlichen Bieranstich im Festzelt. Für beste Stimmung sorgt danach die Band Burning Stages. **Am Samstag** wird ab 16.00 Uhr traditionell der Kärwabaum am Dorfplatz aufgestellt – musikalisch begleitet von den Burchgrom-Musikanten mit zünftiger Blasmusik. Danach feiern wir gemeinsam im Festzelt weiter, wenn Fraaali für ausgelassene Partystimmung sorgt. **Der Sonntag** beginnt mit unserem traditionellen Festgottesdienst im Zelt. Erstmals findet zusätzlich ein Kindergottesdienst auf dem Engelhardts Hof statt. Im Anschluss laden wir herzlich zum Mittagstisch mit Schäufele im Festzelt ein. Am Nachmittag erwartet euch beim Kärwaquiz Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie – hier können Groß und Klein gemeinsam miträtseln und einen geselligen Kärwanachmittag verbringen. Auch für unsere kleinen Gäste ist einiges geboten: Beim Kindernachmittag am Sonntag findet die Betreuung in der Reithalle statt – mit Kinderschminken und Ponyreiten durch den Reitverein Kunterbunt. Parallel dazu versorgt euch der Kärwaverain mit Kaffee und Kuchen. Zusätzlich sorgt unsere Schaustellerfamilie das gesamte Wochenende über mit Buden und Süßwaren für leuchtende Kinderaugen. **Am Montag** lassen wir die Kärwa ganz gemütlich ausklingen. Ab 10.00 Uhr laden wir euch herzlich zum Frühschoppen mit dem WM Duo ein. Das Gasthaus Grüner Baum verwöhnt euch während des gesamten Wochenendes mit regionalen Spezialitäten, frisch gezapftem Bier aus der hauseigenen Brauerei und kühlen Erfrischungen. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden mit euch und auf ein unvergessliches Kärwawochenende voller guter Laune, Musik und Gemeinschaft!



Wir freuen uns sehr, euch zur Egersdorfer Kärwa vom 19. bis 22. Juni 2026 begrüßen zu dürfen! Wie bereits im letzten Jahr steht unser Festzelt wieder auf dem Platz zwischen dem „Grünen Baum“ und dem Feuerwehrhaus Egersdorf. Euch erwartet ein buntes Kärwawochenende mit guter Musik, fränkischen Schmankerln und vielen schönen Momenten für Jung und Alt. Der Startschuss fällt **am Freitag** um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Kärwaanböllern. Anschließend eröffnet die 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler die Kärwa mit dem feierlichen Bieranstich im Festzelt. Für beste Stimmung sorgt danach die Band Burning Stages. **Am Samstag** wird ab 16.00 Uhr traditionell der Kärwabaum am Dorfplatz aufgestellt – musikalisch begleitet von den Burchgrom-Musikanten mit zünftiger Blasmusik. Danach feiern wir gemeinsam im Festzelt weiter, wenn Fraaali für ausgelassene Partystimmung sorgt. **Der Sonntag** beginnt mit unserem traditionellen Festgottesdienst im Zelt. Erstmals findet zusätzlich ein Kindergottesdienst auf dem Engelhardts Hof statt. Im Anschluss laden wir herzlich zum Mittagstisch mit Schäufele im Festzelt ein. Am Nachmittag erwartet euch beim Kärwaquiz Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie – hier können Groß und Klein gemeinsam miträtseln und einen geselligen Kärwanachmittag verbringen. Auch für unsere kleinen Gäste ist einiges geboten: Beim Kindernachmittag am Sonntag findet die Betreuung in der Reithalle statt – mit Kinderschminken und Ponyreiten durch den Reitverein Kunterbunt. Parallel dazu versorgt euch der Kärwaverain mit Kaffee und Kuchen. Zusätzlich sorgt unsere Schaustellerfamilie das gesamte Wochenende über mit Buden und Süßwaren für leuchtende Kinderaugen. **Am Montag** lassen wir die Kärwa ganz gemütlich ausklingen. Ab 10.00 Uhr laden wir euch herzlich zum Frühschoppen mit dem WM Duo ein. Das Gasthaus Grüner Baum verwöhnt euch während des gesamten Wochenendes mit regionalen Spezialitäten, frisch gezapftem Bier aus der hauseigenen Brauerei und kühlen Erfrischungen. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden mit euch und auf ein unvergessliches Kärwawochenende voller guter Laune, Musik und Gemeinschaft!

Eure Egersdorfer Kärwaburschen und -Madli!

METALLTECHNIK KARGER

WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

<p>METALLBAU</p> <p>FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN</p>	<p>MASCHINENBAU</p> <p>MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN & DREHEN RUND- & FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN</p>
---	--

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

www.PC-SERVICE-KIESL.de

PC Wartung und Reparatur Hardware und Software Tel. 09103/714308	Aufrüstung Ihres PC's Zubehör und vieles mehr... Mobil 0177/4863286
--	---

PC-Service-Kiesl@t-online.de

Krugmann
- Partyservice & Schulcatering

Bratwurst
Veranstaltungskalender
Unsere „Ausgezeichneten“
gibf's auf der

- Wachendorfer Kärwa im Bierzelt ✓
- Cadolzburger Kärwa am Marktplatz ✓
- Egersdorfer Kärwa
- Wachendorf - Sonnwendfeier
- Pfarrgartenfest St. Otto
- Egersdorf - Grillfest der Feuerwehr

...und natürlich jederzeit in einer unserer Filialen

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten

Krugmann
... mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere **attraktiven Angebote** der Woche
vom **8. bis 13. Juni 2026**

„total regional“
Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region

Montag
Gulasch mit Butterspätzle

Dienstag
Krautwickel mit Stopfer

Mittwoch
1/2 Hähnchen mit Kartoffelsalat

Donnerstag
knusprige Schäufele mit Kloß

Freitag
gebackenes Fischfilet und Spare Ribs mit Kartoffelsalat

**Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate**

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656

Grillfest der Cadolzburger Kärwaburschen & Madli



CADOLZBURG Am 16. Mai fand wieder das traditionelle Grillfest der Kärwaburschen und Madli auf dem Anwesen der Familie Augustin in der Ostlandstraße statt. Gastgeber Martin Augustin und seine Frau Claudia hießen alle herzlich willkommen und freuten sich über die rege Teilnahme. Der Chef der Kärwaburschen, Alex Egerer, be-

dankte sich herzlich bei der Familie für die Ausrichtung und die sehr gute Vorbereitung. Und so erlebten die Besucher des traditionellen Saugrillens der Kärwaburschen und Madli Cadolzburg ein echtes Fest für den Gaumen. Für das kulinarische Highlight sorgte Florian „Flo“ Rose von der Gaststätte „Goldene Rose“ aus Grub am Forst. Er bewies vollen

Einsatz von der Jagd bis auf den Teller: Die 42 Kilogramm schwere Wildsau hatte der Gastronom nicht nur selbst erlegt und waidmännisch vorbereitet, sondern auch eigenhändig sechs Stunden lang auf seinem Holzgrill zart und saftig gegart. Das Ergebnis überzeugte auf ganzer Linie. Die zahlreichen Gäste wurden mit deftigem Wildsau, frischem Kraut

und Brot sowie knusprigen Flammkuchen rundum versorgt. Bei bester Stimmung und stimmungsvoller Live-Musik mit dem „Gehsteckenbataillon“ genossen die Besucher einen gelungenen und kulinarisch hochkarätigen Tag. Ein herzliches Dankeschön noch einmal an Claudia und Martin Augustin für die Ausrichtung des schönen Grillfestes.

Endlich ging es wieder los

SEUKENDORF (EB) Durch den Feiertag am Freitag fühlte sich das erste Maiwochenende fast schon wie ein kleiner Urlaub an. Und wer bei dem Wetter am 1. Mai nichts anzufangen wusste, dem war nicht zu helfen. Zog



es die einen mit dem Fahrrad hinaus zu einem Ausflug, verweilten andere gerne schon in den heimischen Gefilden bei Bratwurst und Kaltgetränken. In Seukendorf ging es – wie schon die Jahre zuvor – mit dem Fahrrad um 10.00 Uhr los. Diesmal führte die Strecke zum Kanal nach Burgfarnbach und dann nordwärts Richtung Herzogenaurach. Das Grillgut folgte gekühlt im Pkw. Am Vormittag ging es auch schon im Weinstadel mit dem Maifest los. Zu Speis und Trank, musikalisch begleitet von Uwe und Michael musste man sich beeilen, einen Schattenplatz zu ergattern. Damit die Weißwürste und das Bier schön frisch blieben. Manche nutzten die Gelegenheit den ganzen Tag und wurden freundlich hinauskomplimentiert „Wen’s D etz net gehst, dann machst später des Licht aus.“ Aber alle waren hinterher zufrieden und schee war’s außerdem.

Sommerfest im AWO-Hort

Der Kinderhort des AWO-Kreisverbands lädt herzlich ein zum großen Sommerfest am 13. Juni von 14.00 bis 17.00 Uhr in die Schützenstraße 5 nach Cadolzburg. Folgendes wird geboten: Kaffee, Kuchen und Laugenstangen (Geschirr bitte mitbringen), Popcornmaschine, Spiel & Spaß für Groß und Klein. Ab 15.00 Uhr kommt die Märchenerzählerin (Ticketverkauf ab 14.15 Uhr für 2,00 EUR – solange der Vorrat reicht). Das AWO-Hort-Team freut sich auf euren Besuch.

PLANTAGEN KAFFEE | INDIEN



Espresso one
di mio gusto

Tigerkraft im Kaffee

Indien: Umgeben von Tigern wächst dieser außergewöhnliche Robusta – intensiv, kraftvoll, charakterstark. www.espressoone.de

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Wir beraten Sie gerne:
Metallbau
Bernhard Wirth GmbH

Reitweg 8, 90587 Sieglisdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux



Fritzsch Elektro
fachgerecht und kompetent



Der Fachbetrieb für Photovoltaikanlagen, Elektro- und Informationstechnologie im Fürther Landkreis.

Fritzsch Elektro - Elektro Schmidt
Geschäftsführer Klaus Fritzsch
Brunnenstr. 4 · 90556 Cadolzburg
Tel.: 0171-3468699
info@fritzsch-elektro.de · www.fritzsch-elektro.de

Fachbetrieb der Innung für Elektro- und Informationstechnik Nürnberg - Fürth 

Familie Engelhardt erhält Staatspreis für vorbildliche Ausbildung



EGERSDORF Eine besondere Ehrung erhielt am 20. Mai 2026 die Familie Engelhardt aus Egersdorf: Im Rahmen eines feierlichen Festakts im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in München erhielt die Familie den Staatspreis für vorbildliche Ausbildung. Die Auszeichnung wurde durch die Bayerische Staatsministerin Michaela Kaniber verliehen. Mit dem Staatspreis würdigt der Freistaat Bayern landwirtschaftliche Betriebe, die sich in besonderer Weise um die Ausbildung junger Menschen verdient machen. Die Familie En-

gelhardt engagiert sich bereits seit Jahrzehnten mit großem Einsatz und hoher Verantwortung für den landwirtschaftlichen Nachwuchs und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Landwirtschaft. In ihrer Laudatio betonte Staatsministerin Michaela Kaniber, dass Ausbildung weit mehr sei als die reine Vermittlung von Fachwissen – auch wenn dieses selbstverständlich eine wichtige Grundlage bilde. Vielmehr gehe es darum, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihnen Werte zu vermitteln und sie in den Alltag auf dem Hof sowie in das Familienleben einzubinden. Gerade diese

intensive und persönliche Begleitung präge die Auszubildenden oftmals nachhaltig. Besonders hervorzuheben sei zudem, dass mittlerweile rund 30 Prozent der Auszubildenden nicht aus landwirtschaftlichen Familien stammen. Dies zeige, wie offen und attraktiv die Landwirtschaft auch für branchenfremde junge Menschen geworden sei. Auf dem Betrieb der Familie Engelhardt werden derzeit zwei Auszubildende betreut. Eine Auszubildende absolviert ein duales Studium und stammt aus Cuxhaven. Für sie bedeutet die Ausbildung in Bayern nicht nur eine weite räumliche Veränderung, sondern auch viele

neue Eindrücke und Erfahrungen in der Landwirtschaft. Sie stammt nicht von einem Bauernhof und bringt damit einen ganz anderen Blickwinkel mit in den Betrieb ein. Bei der Preisverleihung in München war auch der Zweite Bürgermeister des Marktes Cadolzburg, Andreas Fingerhut, anwesend. Er schloss sich den Glückwünschen des Staatsministeriums herzlich an und gratulierte der Familie Engelhardt persönlich zu dieser besonderen Auszeichnung. Der Markt Cadolzburg gratuliert der Familie Engelhardt ganz herzlich zum Staatspreis für vorbildliche Ausbildung und bedankt sich für das langjährige und engagierte Wirken im Bereich der Landwirtschaft. Zugleich wünschen wir der Familie weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer wichtigen Arbeit für die Ausbildung junger Menschen. Darüber hinaus engagiert sich die Familie Engelhardt in vorbildlicher Weise auch im Bereich der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche. Auf dem Hof wurde eigens ein Klassenzimmer eingerichtet, um Schulklassen und Kindergartengruppen die Landwirtschaft praxisnah näherzubringen. Regelmäßig finden Führungen und Veranstaltungen statt, bei denen Kinder und Jugendliche Einblicke in die moderne Landwirtschaft erhalten. Auch für dieses außergewöhnliche Engagement gebührt der Familie Engelhardt großer Dank sowie höchste Anerkennung.

Bild: Bayerisches Staatsministerium





Wir öffnen unsere Türen – SAMSTAG 13.06.26 kommt vorbei!

Tag der offenen Tür im Musikschulhaus in Roßtal.

Samstag, 13.06.2026 von 13 bis 17 Uhr (Musikschule, Am Schlossberg 4 – 6, 90574 Roßtal)

Hören – Sehen – Mitmachen : Erlebt das vielfältige Angebot unsere Schule durch kleine Konzerte, Mitmach-Workshops, Instrumente zum Anfassen und Ausprobieren.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Auch unser Tanzraum öffnet seine Türen – in verschiedenen Workshops lernt Ihr die verschiedenen Tanzstile kennen.

13 bis 15 Uhr im TanzRaum (Mittelschule Roßtal, Wilhelm-Löhe-Straße 17 – Untergeschoss uO.06)

Die Musikschule und der TanzRaum sind auch Teil der Familien-Rallye in Roßtal. Folgt dem „Detektiv Dackel Waldi“ und sammelt Stempel. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Die Erlebnistage finden vom 12. bis 14. Juni 2026 in ganz Roßtal statt.

ERLEBNIS TAGE
MARKT ROßTAL

Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth
Am Schlossberg 4 – 6 • 90574 Roßtal
Mo. – Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
sms@rosstal.de • www.sms-landkreis-fuerth.de

SÜDLICHER LANDKREIS FÜRTH
SING & MUSIK
SCHULE

Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-Meisterbetrieb seit 1999

**Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen**
Stadler-Malerfachbetrieb.de · Stadler.Maler@gmail.com

**Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!**
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904



KÖRBER
Elektro- & Informationstechnik

- Elektroinstallationen
- Daten- & Netzwerktechnik
- Kundendienst
- Smart Home
- Sicherheitstechnik



Körper GmbH
Elektro- und Informationstechnik
Kapellenweg 3
90556 Cadolzburg

Tel. +49 9103 1303
Fax +49 9103 797738



KÖRBER
enertec GmbH

- Photovoltaik-Anlagen
- Speichersysteme
- e-Mobility



info@elektro-koerber.de
www.elektro-koerber.de

info@koerber-enertec.de
www.koerber-enertec.de

● Notdienst für unsere Kunden

Strom leiten · Daten führen · Energie kontrollieren
Körper GmbH
Elektro- & Informationstechnik



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2026

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Aufgrund eines vorgezogenen nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes beginnt die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil um 18.30 Uhr. Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 18:56 Uhr.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.03.2026

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25

2 Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf

Sachverhalt: Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf wurden am 24.03.2026 der 1. Kommandant, sowie der stellvertretende Kommandant für eine Dauer von sechs Jahren gewählt.

• Wahl des 1. Kommandanten

Mit 19 Stimmen von insgesamt 20 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Bernd Ziegler** zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf gewählt.

• Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Mit 19 Stimmen von insgesamt 20 abgegebenen Stimmen wurde **Herr Thomas Waldenburger** zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf gewählt.

Die Gewählten bedürfen gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Sofern das Benehmen des Kreisbrandrates erteilt wird, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die Bestätigung für die beiden Gewählten auszusprechen.

Beratung: Die Vorsitzende begrüßt eingangs den anwesenden Herrn Bernd Ziegler sowie Herrn Thomas Waldenburger und bedankt sich für deren Bereitschaft, die Wahl zum 1. bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr anzunehmen. Sie freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl des Herrn Bernd Ziegler zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf und die Wahl des Herrn Thomas Waldenburger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf.

Beschlossen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25

3 Vollausbau Straße vom Kreisverkehr bis zum Gymnasium Egersdorf Nord – Vorstellung der Entwurfplanung

Sachstand: Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 wie folgt beraten und beschlossen:

Seitens des Ingenieurbüros Christofori und Partner wurden die Planunterlagen zur Entwurfplanung der Erschließungsstraße für das Gymnasium Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord vorgelegt. Gegenstand der Planung ist die verkehrliche Anbindung zwischen der bestehenden Straßeninfrastruktur (u. a. Nürnberger Straße / St 2409 sowie Pfalzhausweg / Egersdorfer Straße) und dem künftigen Schulstandort einschließlich der inneren Erschließungsstraße entlang des Gymnasiums.

Es wurden zwei Varianten für den nördlichen Knotenpunkt ausgearbeitet:

Variante 1 – Buswendeschleife

- Buswendeschleife im Bereich des Parkplatzes des Gymnasiums
- Grunderwerb ca. 300 m²
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.510.000 €

Variante 2 – Kreisverkehr (nördlicher Knotenpunkt)

- Ausbildung eines zusätzlichen Kreisverkehrs im Norden
- Grunderwerb ca. 1.260 m²
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.420.000 €

Die Kosten umfassen jeweils die Herstellung des nördlichen Knotenpunktes sowie der Verbindungsstraße (Nord-Süd) einschließlich Gehwegen und Bushaltestellen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt gemäß aktueller Planung über straßenbegleitende Gräben mit Einleitung in das bestehende Grabensystem in Richtung Hauptpumpwerk.

Im Rahmen der intensiven Abstimmungen zwischen Markt Cadolzburg, Landratsamt Fürth sowie den beteiligten Planungsbüros wurde das Verkehrskonzept mehrfach untersucht und weiterentwickelt.

Im gemeinsamen Abstimmungstermin vom 09.03.2026 wurde verbindlich festgelegt, dass die Variante mit zwei Kreisverkehren (Süd und Nord) als Vorzugsvariante weiterverfolgt wird und Grundlage der weiteren Planung sowie der Beschlussfassungen sein soll.

Diese Variante wurde zudem bereits im Entwurf des Bebauungsplans als maßgebliches Erschließungskonzept zugrunde gelegt.

Städtebauliche und verkehrliche Beurteilung

Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr eindeutig zu bevorzugen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

• Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit

Der Kreisverkehr gewährleistet eine leistungsfähige, konfliktarme Verkehrsabwicklung auch bei steigenden Verkehrsbelastungen (Schulbetrieb, Hol- und Bringverkehr, Veranstaltungen).

• Verkehrssicherheit

Kreisverkehre reduzieren nachweislich Unfallrisiken und führen zu einer deutlichen Geschwindigkeitsdämpfung im sensiblen Schulumfeld.

• Trennung der Verkehrsarten

Eine klare und sichere Führung von Individualverkehr, Busverkehr, Rad- und Fußverkehr ist im Kreisverkehrssystem deutlich besser umsetzbar.

• Robuste Erschließungsstruktur

Die Variante stellt eine langfristig tragfähige und erweiterbare Infrastruktur dar, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Entwicklungen im Umfeld.

• Städtebauliche Integration

Die Kreisverkehrslösung fügt sich schlüssig in das Gesamtkonzept der Erschließung ein und bildet einen klar definierten Eingang in das Schulumfeld.

Demgegenüber weist die Variante mit Buswendeschleife erhebliche funktionale und verkehrliche Nachteile auf, insbesondere hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Flexibilität.

Planungsrechtliche Bewertung

Die Festlegung der Erschließungsvariante ist wesentlicher Bestandteil der Bauleitplanung gemäß §§ 1 ff. BauGB.

Das Verkehrskonzept bildet eine zentrale Grundlage für:

- den Bebauungsplan (Festsetzung der Verkehrsflächen gemäß § 9 BauGB)
- die Sicherstellung der Erschließung gemäß § 30 BauGB
- die spätere Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens

Da die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr bereits in die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans eingeflossen ist, ist eine abweichende Entscheidung mit erheblichen Verzögerungen sowie planerischen und rechtlichen Risiken verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr:

- städtebaulich sinnvoll
- verkehrlich erforderlich
- langfristig wirtschaftlicher trotz höherem Flächenbedarf
- zwischen Markt Cadolzburg und Landratsamt Fürth abgestimmt

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht mehr um eine offene Variantenentscheidung handelt, sondern um die konsequente Umsetzung eines bereits abgestimmten und in die Bauleitplanung integrierten Gesamtkonzeptes.

Eine Abweichung hiervon würde:

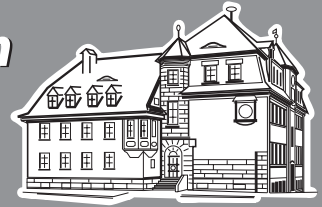
- das laufende Bauleitplanverfahren gefährden
- zu erheblichen Verzögerungen führen
- zusätzliche Planungskosten verursachen
- die interkommunale Abstimmung mit dem Landratsamt beeinträchtigen

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Krach vom Ingenieurbüro Christofori und bittet darum, die heute vorliegenden Planunterlagen kurz zu erläutern.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Herr Krach führt aus, dass die grundlegende Planung für die Anbindung des neuen Gymnasiums Cadolzburg über die vorhandene Baustraße mit einem Kreisverkehr am Pfalzhausweg und nördlich des Gymnasiums bis vor zum Kreisverkehr an den vorhandenen Einkaufsmärkten im Norden von Cadolzburg erfolgen soll. Das Landratsamt Fürth hat darum gebeten, dass die Möglichkeit einer Buswendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises in Verbindung mit einer abknickenden Vorfahrtsstraße anstelle eines weiteren Kreisverkehrs im Norden des Gymnasiums untersucht und die Kosten hierfür ermittelt werden sollten.

Die Betrachtung dieser Möglichkeit hat jedoch nur Nachteile für alle Verkehrsteilnehmer und auch den Landkreis ergeben. Zum einen müssten die von den vor dem Gymnasium angeordneten 7 Busparkplätzen 2 auf den im nördlichen Grundstücksbereich geplanten Parkplatz verlegt werden. Die Ein- und Ausfahrten wären bei dieser Planung sowohl für die Busse, als auch für die Besucher sehr umständlich. Der von Norden kommende Wirtschaftsweg müsste als „vorfahrtsachtender Abzweig“ zu Stoßzeiten längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Dieser Weg wird stark als landwirtschaftlicher Verkehr genutzt. Die Querungen der Fußgänger im Bereich Buswendeschleife/Besucherparkplatz werden unübersichtlicher. Der Flächenmehrabbedarf für die Wendeschleife löst automatisch auch einen Kostenmehrabbedarf aus. Die erforderlichen Stellplätze für das Gymnasium können folglich (da Besucherplätze durch die Wendeschleife wegfallen) nicht alle nachgewiesen werden.

Herr Krach zeigt die Pläne auf.

Er führt weiter aus, dass die Kosten für Ost-/Westspange – also der Bereich außerhalb vom Kreisverkehrs Gymnasium zum Kreisverkehr Einkaufsmärkte – grundsätzlich laut Aussage der Regierung förderfähig wären. Die Notwendigkeit einer neuen separaten Anbindung muss nachgewiesen werden. Dies wird ohne Probleme möglich sein. Der Antrag muss zeitnah eingereicht werden, damit der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Regierung erteilt werden kann. Erst dann können die Leistungen ausgeschrieben werden. Es kann mit einer Förderung in Höhe von 50 bis 60 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden.

Für die Nord-/Südspange können keine Fördermittel beantragt werden, da es sich hier um eine erschließungsbeitragspflichtige Straße handelt. Die Kosten hierfür sollen im städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Fürth geregelt werden.

Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass auch für den Außerortsbereich der Anbindungsstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet werden soll. Dieser Straßenabschnitt soll auch mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden, damit die fußläufige Verbindung vom Gymnasium zu den Einkaufsmärkten bei dunklen Tageszeiten ausreichend beleuchtet ist.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen bereits in der Örtlichkeit vorhandenen offenen Graben südlich der geplanten Straße und dann über Gräben in Richtung Norden. Er erläutert kurz die Entwässerung.

MGR Strobl stellt sich die Frage, ob der geplante Kreisverkehr im Norden des Gymnasiums nicht zu viele Nachteile für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Darüber hinaus ist für den Kreisverkehr erheblich mehr Grunderwerb notwendig. Nachdem der Geh-/und Radweg auf der nördlichen Seite der Anbindungsstraße geplant ist, müssen die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen immer über diesen erfolgen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass zwischenzeitlich auch Stellungnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben vorliegen, die sich explizit für einen überfahrbaren Kreisverkehr im Norden aussprechen.

MGR Strobl bittet zu prüfen, ob der Geh-/Radweg baulich so ausgestattet wird, dass im Falle einer Rübenenernte die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Beladung darauf stehen können.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, ob bei der derzeit angedachten Kostenteilung des nördlichen Kreisverkehrs zwischen dem Landkreis Fürth und dem Markt Cadolzburg, die Kosten für eine Wendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises auch zu 100 % vom Landkreis getragen werden müsste.

Die Vorsitzende betont, dass auch seitens des Marktes in den gemeinsamen Gesprächen der nördliche Kreisverkehr favorisiert wurde. Der Verkehrsfluss ist für alle Teilnehmer am sichersten. Es müssen keine Busse zum Kreisverkehr an den Einkaufsmärkten fahren, um zu „wenden“. Dies reduziert auch die Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung. Die Kosten für die Buswendeschleife wären auch nicht zu 100 % vom Landkreis getragen worden.

Hierzu weist Herr Krach noch darauf hin, dass sicherlich die Kosten für eine Wendeschleife, die sich dann auf dem Grundstück des Landkreises befindet, auch nicht förderfähig wären.

MGRin Egerer spricht die Wichtigkeit dieses Gesamtvorhabens an. Es bedeutet für sie und für alle einen Gewinn für Cadolzburg, insbesondere für alle Cadolzbürger Schüler, ein Gymnasium vor Ort zu haben. Der Marktgemeinderat war sich in den letzten Jahren stets bewusst, dass dieses Vorhaben nur unter Kostenbeteiligung des Marktes realisierbar sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Parteiübergreifend wird festgestellt, dass unbedingt zeitnah der Abschluss einer Vereinbarung für die Kostenübernahme vorliegen muss. Eine endgültige Zustimmung kann aufgrund des Kostenrahmens nur durch den Marktgemeinderat erfolgen.

Auch seitens der Bauverwaltung stellt die heute vorgelegte Planung mit den Kreisverkehren im Norden und Süden des Gymnasiums die sinnvollste Lösung dar, führt Marktbaumeister Beyer aus. Diese Planung ist daher auch in die Bauleitplanung für das Gymnasium aufgenommen worden. Der Bebauungsplan soll in einer der nächsten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplanentwurf handelt. Die Verwaltung ist nach wie vor darauf bedacht, dass der Vorvertrag zum städtebaulichen Vertrag in den nächsten Wochen unterzeichnet werden kann. Die Aufteilungsquoten sind dann Gegenstand des städtebaulichen Vertrags.

Beschluss vom 30.03.2026:

1. Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

2. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.

3. Beschluss

Eine Bestätigung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschuss aufgrund der durch diesen Beschluss resultierenden Kosten soll in der Marktgemeinderatssitzung am 20.04.2026 erfolgen.

Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8

Beratung: Nach einer kurzen Zusammenfassung des Sachverhaltes durch die Vorsitzende werden aus dem Gremium Anmerkungen vorgebracht.

Marktgemeinderätin Federlein bittet die Verwaltung um Erläuterung, ob die Mitnutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr im Hinblick auf die Gesamtbreite der Fahrbahn sowie ein problemloses Einfahren von der Straße in die angrenzenden Flächen in der Planung berücksichtigt wurde. Des Weiteren werden Fragen zur geplanten Entwässerung aufgeworfen sowie um eine zeitliche Einordnung der einzelnen Bauabschnitte gebeten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise und teilt mit, dass diese Punkte bereits in den bisherigen Planungsrunden berücksichtigt wurden. Sie bittet darum, die angesprochenen Fragen im Nachgang schriftlich per E-Mail an die Verwaltung zu übermitteln, um eine detaillierte Beantwortung zu ermöglichen.

Für die Grüne Fraktion regt Marktgemeinderätin Geyer die Einrichtung einer Fahrradstraße an. Die Vorsitzende verweist auf einen komplett ausgeführten Fuß- und Radweg.

Marktgemeinderat Burock erkundigt sich nach der Konzeption des Weges. Aufgrund der geringen Breite stelle er sich die Frage, ob es sich nicht um einen Zweirichtungsradschwergeweg handle und ob Radfahrer den Weg somit in beide Richtungen befahren dürften. Zudem fragt er, ob die Breite für Radfahrer in beide Richtungen sowie für Fußgänger ausreichend sei und ob diese den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und den Stand der Technik entspreche.

Die Vorsitzende informiert, dass es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg handelt.

Marktbaumeister Beyer ergänzt, dass der kombinierte Geh- und Radweg den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Im Anschluss an die Wortmeldungen ergeht folgender Gesamtbeschluss zu den Beschlüssen Nr. 1 und 2.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, für die Erschließung des Gym-



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



nasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 1 / Anwesend: 25

4 Fortführung „Quartiersarbeit Cadolzburg - Herzlich nah am Land“

Sachverhalt: Der TOP wird aus Datenschutzgründen abgesetzt und im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Kenntnis genommen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 25 / pers. beteiligt: 1

5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es wurde beschlossen, keine Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen.

Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Mit Schreiben vom 23.03.2026 hat die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürth die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Marktes Cadolzburg sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg genehmigt. Das Schreiben wurde in der Anlage zur Nachvollziehbarkeit hinzugefügt

Der Haushalt 2026 hat sieht erstmals seit vielen Jahren wieder eine Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € vor. Dieser Bestandteil hat eine Genehmigungspflicht des Haushalts ausgelöst.

Die Kommunalaufsicht hat in Ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- für die Haushaltsplanung 2027 und Folgejahre weiterhin auf die **Haushaltskonsolidierung** zu achten ist.
- der Markt seinen **Sparkurs** beibehalten muss, um die **finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer sichern** zu können.
- **Freiwilligen Leistungen** einer genauen **Überprüfung** zu unterziehen sind, vor allem im Kontext mit der **finanziellen Leistungsfähigkeit**
- **Weitere Kreditaufnahmen** des Marktes sowie der Gemeindewerke **nicht in Aussicht gestellt** werden können und die **Genehmigungsfähigkeit** zukünftiger Haushalte damit **nicht gegeben** ist
- **neue Investitionen sorgfältig abzuwägen** sind
- Die **gesetzlich vorgegebenen Grundsätze der Einnahmehbeschaffung** nach Art. 62 GO zu beachten sind, vor allem im Bereich Abwasser- und Wasserversorgung (Verbesserungsbeiträge)
- durch **geeignete Maßnahmen rechtzeitig** gegen die **Aufzehrung der Liquiditätsreserven** entgegenzuwirken ist

Somit hat der Markt Cadolzburg als auch die Gemeindewerke – trotz der Genehmigung des Haushalts – massive und umfangreiche Auflagen und Aufgaben zu erfüllen, die zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unabdingbar sind.

Die Haushaltssatzung wurde dementsprechend im MC Info (Ausgabe Nr. 7/2026) sowie im Internet auf der Homepage des Marktes Cadolzburg amtlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung aus.

2. „Die FW / PWG hat in der Jahreshauptversammlung am 14.04.2026 beschlossen:

wieder den Namen PWG - Parteilose Wählergemeinschaft Cadolzburg (ohne FW) zu tragen“. Die Satzung wurde entsprechend geändert.“

3. Marktgemeinderätin Augustin informiert, dass die Stadt Gunzenhausen am 27.03.2026 mit den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Ersten Bürgermeister unser Rathaus besucht hat, um das Konzept des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des Lastenradangebots vor Ort in Cadolzburg zu besichtigen. Die Stadt Gunzenhausen plant ebenfalls die Neugestaltung ihres Bahnhofplatzes, zeigte sich insgesamt sehr angetan von dem vorgestellten Konzept und beabsichtigt, entsprechende Ansätze in die eigenen Planungen zu übernehmen und nach Möglichkeit umzusetzen.

4. Am Ende der letzten öffentlichen Sitzung der Legislaturperiode 2020–2026 fand die Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte statt. Frau Bürgermeis-

terin Höfler dankte allen Anwesenden herzlich für das stets konstruktive und wertschätzende Miteinander und richtete persönliche Worte an die einzelnen Mitglieder. Zudem wurden Urkunden sowie kleine Präsentkörbe überreicht. Den Abschluss der Verabschiedung bildete ein gemeinsames Gruppenfoto.

Kenntnis genommen Ja: 25 / Nein: 0 / Anwesend: 25

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates am 04.05.2026

1 Ansprache der Ersten Bürgermeisterin zum Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Marktgemeinderates

Die Vorsitzende betont, dass die Stärke der Gemeinde aus dem engen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern entsteht. Die Menschen erwarten konkrete Ergebnisse und verantwortungsvolles Handeln vom neu gewählten Gemeinderat.

Sie ruft dazu auf, parteipolitische Interessen zurückzustellen und gemeinsam im Sinne von Cadolzburg zu arbeiten. Unterschiedliche Meinungen seien wichtig, entscheidend sei jedoch ein fairer, sachlicher und konstruktiver Umgang miteinander. Ziel müsse es sein, tragfähige Lösungen für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu finden.

Besonders hebt sie die Bedeutung von Teamarbeit hervor – sowohl innerhalb des Gemeinderates als auch gemeinsam mit der Verwaltung. Populismus und Blockaden lehnt sie ab, stattdessen wirbt sie für Verantwortung, Respekt und Zusammenarbeit.

Abschließend appelliert sie an alle Beteiligten, gemeinsam Vertrauen zu schaffen und durch engagierte Kommunalpolitik das Beste für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Marktgemeinderatsmitglied gewählt wurden.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder.

3. Rechtliche Grundlagen:

Art. 31 Abs. 4 GO, 48 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG.

4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Erste Bürgermeisterin nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern Franz Krämer, Daniel Nitschke, Markus Keinath, Othniel Meier, Thomas Sigl, Moritz Strobl, Markus Ender und Sandra Kreuzer den nachfolgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

3 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Marktgemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit und damit berufsmäßig tätig sein sollen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO). Wie bisher ist auch künftig vorgesehen, dass die Ämter ehrenamtlich ausgeführt werden.

Somit hat der Marktgemeinderat vor der eigentlichen Wahl grundsätzlich über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu entscheiden.

2. Zielsetzung:

Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



3. Alternativen:

Entscheidung, ob eine weitere Bürgermeisterin/ein weiterer Bürgermeister gewählt wird oder zwei weitere Bürgermeisterinnen/zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35 Abs. 1 GO.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen (Zweite/r Bürgermeister/in, Dritte/r Bürgermeister/in).

Die weitere Stellvertretung wird in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat festgelegt, über die separat beschlossen wird.

Beratung:

Marktgemeinderatsmitglied Zeeh erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zur Besetzung von der dritten Bürgermeisterstelle nicht zustimmen werde. Aus Sicht der Fraktion bestehe keine Notwendigkeit für eine dritte Bürgermeisterstelle, da ausreichend Kapazitäten und bestehende Regelungen vorhanden seien, um die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Zudem wird dafür plädiert, unnötige Diskussionen zu vermeiden und mit einer sachlichen Entscheidungsfindung zu beginnen. Daher spreche sich die Fraktion für die Beibehaltung von zwei Bürgermeisterstellen aus.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß stimmt zu, dass die Freien Wähler den betreffenden Antrag unterstützen.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut erklärt, dass die CSU-Fraktion sich für die Beibehaltung eines Dritten Bürgermeisters bzw. einer Dritten Bürgermeisterin ausspricht. Sie verweist auf positive Erfahrungen aus den vergangenen Jahren seit Einführung des Amtes sowie auf frühere Situationen, in denen zusätzliche Vertretung aufgrund von Vakanzen und Belastungssituationen notwendig war.

Ein Dritter Bürgermeister sei aus Sicht der Fraktion nicht nur in Ausnahmefällen sinnvoll, sondern grundsätzlich eine wichtige Ergänzung zur Entlastung und Absicherung der Arbeit der Bürgermeistertvertretung. Da dieses Ehrenamt in der Regel neben einer beruflichen Tätigkeit ausgeübt werde, sei eine Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern sinnvoll und praktikabel.

Die Fraktion spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, die bestehende Regelung mit drei Bürgermeisterpositionen beizubehalten. Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl erinnert daran, dass in der Vergangenheit zeitweise nur zwei Bürgermeister im Amt waren und daraufhin vor sechs Jahren die Einführung eines dritten Bürgermeisters beschlossen wurde, um die Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben breiter zu verteilen. Dies habe sich insbesondere in Zeiten von Vakanzen und zusätzlicher Belastung als sinnvoll erwiesen.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen spricht sich die SPD-Fraktion für die Beibehaltung von zwei stellvertretenden Bürgermeistern aus. Marktgemeinderatsmitglied Meier weist darauf hin, dass im bisherigen Austausch die Kostenfrage nicht thematisiert wurde. Insbesondere wird nach der finanziellen Ausgestaltung des Amtes des dritten Bürgermeisters gefragt, also ob hierfür eine Aufwandsentschädigung oder ein Gehalt gezahlt wird. Diese Kostenfrage sei für die eigene Position entscheidend für die weitere Bewertung des Antrags.

Die Vorsitzende informiert, dass der / die Dritte Bürgermeister / in eine Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen (Zweite/r Bürgermeister/in, Dritte/r Bürgermeister/in).

Beschlossen Ja: 18 / Nein: 6 / Anwesend: 24

4 Wahl und Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Marktgemeinderatsmitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stim-

men erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und die Herren Riegau und Hertrich als Beisitzer angehören.

Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters.

Marktgemeinderatsmitglied Krämer schlägt daraufhin Andreas Fingerhut vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgebracht. Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel und die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Wahlausschuss verkündet.

Demnach entfallen von 24 abgegebenen gültigen Stimmen 22 Stimmen auf Andreas Fingerhut und 1 Stimme auf Lisa Gernbacher. Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

Somit ist Herr Andreas Fingerhut zur Zweiten Bürgermeisterin/zum Zweiten Bürgermeister des Marktes Cadolzburg gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Andreas Fingerhut, dass er die Wahl annimmt. Ferner unterzeichnet Herr Andreas Fingerhut eine entsprechende Annahmeerklärung.

Im Anschluss erfolgte die Vereidigung der gewählten Zweiten Bürgermeisterin/des gewählten Zweiten Bürgermeisters.

Der Dienst nach § 38 Abs. 1 BeamtStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Die Erste Bürgermeisterin nimmt Herrn Andreas Fingerhut den nachfolgenden Dienst ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Wahl und Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35, 51 Abs. 3 GO, 39 GLKrWG, Art. 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 2 / Anwesend: 24

5 Wahl und Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Marktgemeinderatsmitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und die Herren



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Riegau und Hertrich als Beisitzer angehören.
Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß schlägt daraufhin Lisa Gernbacher vor.

Marktgemeinderatsmitglied Dieter Burock schlägt Lisa Gernbacher ebenfalls vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgebracht.
Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel und die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Wahlausschuss verkündet.

Demnach entfallen von 24 abgegebenen gültigen Stimmen 18 Stimmen auf Frau Lisa Gernbacher, 1 Stimme auf Hermann Zempel, 1 Stimme auf Franz Krämer, eine Stimme auf Benjamin Zeeh und 3 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Somit ist Frau Lisa Gernbacher zur Dritten Bürgermeisterin/zum Dritten Bürgermeister des Marktes Cadolzburg gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Frau Lisa Gernbacher, dass sie die Wahl annimmt. Ferner unterzeichnet Frau Lisa Gernbacher eine entsprechende Annahmeerklärung.

Im Anschluss erfolgte die Vereidigung der gewählten Dritten Bürgermeisterin/des gewählten Dritten Bürgermeisters.

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Die Erste Bürgermeisterin nimmt Frau Lisa Gernbacher den nachfolgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Wahl und Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35, 51 Abs. 3 GO, 39 GLKrWG, Art. 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

Beschlossen Ja: 18 / Nein: 6 / Anwesend: 24

6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Die Verwaltung hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erstellt, die insbesondere Regelungen zu den Ausschüssen, zur Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder und zur Rechtsstellung der Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister enthält. Die Satzung wurde im Vorfeld der Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besprochen.

2. Zielsetzung:

Verabschiedung der vorgelegten Satzung.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, 103 GO.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die auf der Basis der Satzung zu gewährenden Entschädigungen sind im Haushaltsplan vorgesehen.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, die vorgelegte Satzung zu verabschieden.

Beratung: Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß stellt einen Sachantrag zum Sitzungsgeld. Er verweist dabei auf eine angekündigte Nicht-Erhöhung der Diäten im Bundestag und spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, das aktuelle Sitzungsgeld von 60 Euro nicht zu erhöhen bzw. auf 60 Euro festzusetzen.

Die Vorsitzende stellt klar, dass zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden muss. Dieser liegt in Form des

Antrags von Herrn Dr. Krauß vor, das Sitzungsgeld auf 60 Euro festzusetzen bzw. bei diesem Betrag zu belassen. Danach soll die Abstimmung entsprechend der Geschäftsordnung erfolgen.

Die CSU-Fraktion spricht sich für die Erhöhung des Sitzungsgeldes von bisher 60 Euro auf 80 Euro aus. Zur Begründung wird auf die seit sechs Jahren unveränderte Entschädigung sowie die inzwischen gestiegenen Lebenshaltungskosten und Löhne verwiesen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Entschädigung im Vergleich zu umliegenden Kommunen eher unterdurchschnittlich sei. Eine angemessene Aufwandsentschädigung sei gesetzlich vorgesehen und stelle auch eine Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements der Gemeinderatsmitglieder dar.

Die Fraktion betont außerdem, dass die Tätigkeit nicht aus finanziellen Gründen ausgeübt werde, sondern aus Engagement für die Gemeinde. Dennoch sei eine Anpassung nach sechs Jahren sachgerecht und werde daher unterstützt.

Marktgemeinderatsmitglied J. Strobl bedankt sich zunächst bei Andreas Fingerhut für die Worte und schließt sich diesen an. Er verweist auf die Rede des Bundespräsidenten Steinmeier, der angemessene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker gefordert hat. Angesichts einer Inflationsrate von knapp 25 % in den letzten sechs Jahren hält er die Erhöhung von 60 € auf 80 € für angemessen. Es gehe nicht nur um Geld, sondern auch um Wertschätzung und Respekt für die geleistete Arbeit. Die SPD-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Verwaltung.

Marktgemeinderatsmitglied Löbel dankt Dr. Krauß für den Antrag und unterstützt ihn ausdrücklich. Er hält eine Erhöhung auf 80 € für grundsätzlich vertretbar, betont jedoch, dass angesichts knapper Haushalte und notwendiger Einsparungen Symbolik und Vorbildfunktion im Vordergrund stehen. Die Zahlung diene weniger dem finanziellen Nutzen, sondern der Fairness und Wertschätzung.

Marktgemeinderatsmitglied Max Krauß kritisiert die Erhöhung des Sitzungsgeldes um insgesamt 5.700 € für 24 Gemeinderäte (12 Sitzungen/Jahr) angesichts der angespannten Haushaltssituation und sieht dies als falsches Signal, da gleichzeitig bei Vereinen und anderen Ausgaben gespart werden muss.

Marktgemeinderatsmitglied Gernbacher unterstützt die Erhöhung der Entschädigung auf 80 € und betont, dass dies wichtig ist, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere junge Menschen und Frauen, für das Amt zu gewinnen.

Die BFC-Fraktion unterstützt die Erhöhung auf 80 €, da es sich um einen realen Inflationsausgleich handelt und niemand dadurch bessergestellt wird als 2020.

Marktgemeinderatsmitglied Bischoff betont, dass das kommunale Ehrenamt einen erheblichen Aufwand erfordert, sich in die persönliche Freizeit eingreift und professionell ausgeübt werden muss. Die Erhöhung des Sitzungsgeldes spiegele diesen Aufwand wider; freiwillige Spenden an Vereine stehen separat davon.

Abgelehnt Ja: 4 / Nein: 20 / Anwesend: 24

Beschluss: Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister (§ 6) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss (HFA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss (BUA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Werkausschuss (WA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
d) den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
e) den Ferienausschuss (FA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
f) den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), bestehend aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderates.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister, einer ihrer/seiner Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin/vom ersten Bürgermeister bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Fraktionsvorsitzendenrunde

¹Der Marktgemeinderat bestellt als Bindeglied zwischen der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister und den im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen eine sog. Fraktionsvorsitzendenrunde. ²Diese besteht aus der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister sowie ihren/seinen Stellvertretern und ggf. der weiteren Stellvertretung (§ 17 der Geschäftsordnung), den Fraktionsvorsitzenden und einzelnen Mitgliedern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus. ³Die Vorsitzenden der Fraktionen können sich von ihrer jeweiligen Stellvertretung vertreten lassen. Den Vorsitz führt die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister oder die/der jeweilige Vertreterin/Vertreter im Amt.

§ 4

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecherinnen und Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 80 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates, eines Ausschusses, Begehungen, Ortsterminen und Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden. ²Daneben erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR als Entschädigung für Fraktionsarbeit. ³Die von den Fraktionen benannten Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR für die entstehenden Mehraufwendungen aus dieser Tätigkeit.

(3) ¹Die Sitzungsgelder und Entschädigungen sind jährlich nachträglich bis 30.12. jeden Jahres zu zahlen, es sei denn, ein Marktgemeinderatsmitglied scheidet vor diesem Zeitpunkt aus dem Marktgemeinderat aus. ²In diesem Falle sind die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens unter Anrechnung des jeweils begonnenen Monats zustehenden Sitzungsgelder und Entschädigungen binnen eines Monats nach dem Ausscheiden zu zahlen.

(4) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 EUR je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Marktgemeinderatsmitglieder lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 EUR für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Gemeindebürgerinnen und -bürger erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 5

Entschädigung sonstiger ehrenamtlich tätiger Gemeindebürgerinnen und -bürger

(1) Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Waagmeister/-innen (Bedienung der Gemeindefaßagen, Gebührenerhebung und -abrechnung usw.) eine nach jeweiliger Gebührenabrechnung zahlbare Entschädigung von 40 v. H. der für den Abrechnungszeitraum berechneten Wiegegebühren.

(2) ¹Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhält die/der Aussichtsturmwärter/-in (Reinigung des Aussichtsturms, Turmaufsicht, Erhebung der Eintrittspreise und Abrechnung usw.) eine nach jeweiliger Eintrittspreisabrechnung zahlbare Entschädigung von 30 v. H. der für den Abrechnungszeitraum berechneten Eintrittspreise. ²Sollte die sich ergebende Entschädigung für den Zeitraum eines Rechnungsjahres weniger als der jeweilige Höchstsatz nach § 3 Nr. 26a EstG betragen, so hat die/der Aussichtsturmwärter/-in Anspruch auf Auszahlung des jeweiligen Unterschiedsbetrages.

§ 6

Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister ist Beamtin/Beamter auf Zeit.

§ 7

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 8

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04. Mai 2020 außer Kraft.

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg für die Wahlperiode 2026 bis 2032

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Marktgemeinderat gibt sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld der Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besprochen.

2. Zielsetzung:

Beschluss über die vorgelegte Geschäftsordnung.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 45 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegte Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg für die Wahlperiode 2026-2032 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

8 Benennung der Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen und deren Stellvertretung

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemein-



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



derat sind die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung der Ersten Bürgermeisterin oder dem Ersten Bürgermeister mitzuteilen; diese oder dieser unterrichtet den Marktgemeinderat.

Die einzelnen Fraktionen haben der Verwaltung die entsprechenden Daten im Vorfeld der konstituierenden Sitzung mitgeteilt.

2. Zielsetzung:

Bekanntgabe der Vorsitzenden der Fraktionen und ihrer Stellvertretungen.

3. Rechtliche Grundlagen:

§ 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat.

4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Erste Bürgermeisterin gibt die Vorsitzenden der Fraktionen und ihre Stellvertretungen wie folgt bekannt:

Fraktionsvorsitz		
Fraktion	Vorsitz	Stellvertretung
CSU	Franz Krämer	Jutta Egerer
SPD	Johannes Strobl	Michael Bischoff
BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl
AfD	Othniel Meier	Markus Keinath
PWG	Dr. Georg Krauß	Max Krauß
Grüne	Lisa Gernbacher	Dieter Burock

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Informationen. **Kenntnis genommen**

9 Bildung von Ausschüssen - Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen und Bestellung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Marktgemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Ausschussmitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Bestellung anderer als der von den Fraktionen bzw. Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Die einzelnen Fraktionen haben der Verwaltung die Besetzung der Ausschüsse im Vorfeld der konstituierenden Sitzung mitgeteilt.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Besetzung der Ausschüsse.

3. Alternativen:

Keine, Bindung des Marktgemeinderates an die Vorschläge.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 32, 33 Abs. 1 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für die Ausschüsse wie von den Fraktionen vorgeschlagen zu bestellen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein
CSU	Andreas Fingerhut	Franz Krämer	Daniel Nitschke
SPD	Michael Bischoff	Johannes Strobl	Hermann Zempel
BfC	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh	Markus Ender
AfD	Markus Keinath	Othniel Meier	Thomas Sigl
PWG	Dr. Georg Krauß	Klaus Wagner	Max Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Bau- und Umweltausschuss (BUA):

Bau- und Umweltausschuss (BUA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Franz Krämer	Daniel Nitschke	Andreas Fingerhut
CSU	Jutta Egerer	Claudia Augustin	Julia Federlein
SPD	Johannes Strobl	Hermann Zempel	Michael Bischoff
BfC	Moritz Strobl	Markus Ender	Sandra Kreuzer
AfD	Othniel Meier	Thomas Sigl	Markus Keinath
PWG	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß	Max Krauß
Grüne	Lisa Gernbacher	Dieter Burock	Sabine Geyer

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Werkausschuss (WA):

Werkausschuss (WA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Daniel Nitschke	Andreas Fingerhut	Franz Krämer
CSU	Julia Federlein	Claudia Augustin	Jutta Egerer
SPD	Hermann Zempel	Jürgen Müller	Johannes Strobl
BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer
AfD	Thomas Sigl	Othniel Meier	Markus Keinath
PWG	Max Krauß	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß
Grüne	Dieter Burock	Lisa Gernbacher	Sabine Geyer

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA):

Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Daniel Nitschke	Franz Krämer	Andreas Fingerhut
CSU	Julia Federlein	Jutta Egerer	Claudia Augustin
SPD	Jürgen Müller	Michael Bischoff	Johannes Strobl
BfC	Markus Ender	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh
AfD	Thomas Sigl	Markus Keinath	Othniel Meier
PWG	Max Krauß	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Ferienausschuss (FA):

Ferienausschuss (FA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein
CSU	Andreas Fingerhut	Franz Krämer	Daniel Nitschke
SPD	Johannes Strobl	Michael Bischoff	Hermann Zempel
BfC	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh
AfD	Markus Keinath	Othniel Meier	Thomas Sigl
PWG	Dr. Georg Krauß	Klaus Wagner	Max Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA):



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)			
Vorsitz: N. N.			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein
CSU	Franz Krämer	Andreas Fingerhut	Daniel Nitschke
SPD	Michael Bischoff	Jürgen Müller	Hermann Zempel
BfC	Benjamin Zeeh	Markus Ender	Sandra Kreuzer
AfD	Markus Keinath	Thomas Sigl	Othniel Meier
PWG	Dr. Georg Krauß	Max Krauß	Klaus Wagner
Grüne	Dieter Burock	Lisa Gernbacher	Sabine Geyer

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

10 Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden.

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderates besteht. Wie bisher sollte auch eine Stellvertretung für die oder den Vorsitzenden bestimmt werden.

Erste Bürgermeisterin Höfler bittet um Vorschläge zur Übernahme des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss und für die Stellvertretung. Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl schlägt daraufhin Frau Claudia Augustin für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl schlägt Herrn Michael Bischoff für die Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 32, 33 Abs. 1, 103 Abs. 2 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss und die Stellvertretung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat bestimmt das Ausschussmitglied Frau Claudia Augustin zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Weiterhin bestimmt der Marktgemeinderat das Ausschussmitglied Herrn Michael Bischoff zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11 Bestellung von ordentlichen Verbandsmitgliedern bzw. Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Zweckverbände

11.1 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern als weitere Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Schulzweckverbandes Cadolzburg vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 8 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Schulzweckverband Cadolzburg zu berufen:
Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

Schulzweckverband Cadolzburg

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Franz Besendörfer	Matthias Löffler	Christopher Walker
2	CSU	Bettina Zebisch	Evi Hofmann	Gabriele Dassler
3	SPD	Victor Schardt	Manuela Sachs	Silvia Bischoff
4	BfC	Markus Ender	Vera Hofmann	Sabine Nigl
5	PWG	Strachota Matthias	Rappe Karin	Max Krauß
6	Grüne	Patrick Carl	Lea-Sophie Rahner	Matthias Haaken
7	SPD/CSU	Christina Angermeier	Dr. Timm Waldmann	Silvia Bischoff

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11.2 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“

1. Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden
Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

ZV Freie Jugendarbeit

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Daniel Nitschke	André Lorenz	Franz Krämer
2	SPD	Inga Klingner	Kevin Frühhaber	Bersu Erdemir
3	BfC	Ulrich Lindemann	Britta Dimster	Sarah Lutz

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11.3 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sing- und Musikschule südlicher Landkreis“

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Zweckverbandes „Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 Satzung Sing- und Musikschule südlicher Landkreis

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis zu berufen:

ZV Sing- und Musikschule

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	PWG/CSU	Klaus Wagner	Magdalena Wagner	Bettina Zebisch
2	SPD	Thomas Dräge	Susanne Heindl	Lukas Tatzel
3	BfC	Michael Ries	Benjamin Zeeh	Sandra Kreuzer

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11.4 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Sachverhalt: Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag auf-



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



geführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

ZV Wasserversorgung Dillenbergruppe

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Julia Federlein	Claudia Augustin	Daniel Nitschke
2	SPD	Jens Walther	Daniela Leisner	Klaus Köppel
3	BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

12 Bestellung von Jugendbeauftragten des Marktes Cadolzburg Sachverhalt:

Die Fraktionen haben folgende Personen für die Bestellung als Jugendbeauftragten vorgeschlagen:

Hintergrund: Auszug aus der Evaluierung des Jugendhilfeplans 2020:

„Die Jugendbeauftragten kümmern sich um die Belange der jungen Menschen vor Ort. Das Thema „Jugendbeauftragte des Marktgemeinderats“ betrifft neben den Gemeinden selbst auch den Landkreis, da von Seiten des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendrings regelmäßig zum Erfahrungsaustausch eingeladen wird. Bei diesen Treffen wird unter anderem über aktuelle Entwicklungen informiert, zuletzt ging es im Juni 2019 um die Jugendhäuser/-räume in den einzelnen Kommunen, insbesondere um deren Ausstattung, sowohl in personeller als auch in gegenständlicher Hinsicht, sowie um das Thema Ganztagesbetreuung.“

Der Auftrag des/r Jugendbeauftragten ist es

- durch regelmäßige Treffen (ca. 2 x pro Jahr) den Austausch mit den Kindern/ Jugendlichen sowie deren Vertreter/innen (Verbände, Jugendhäuser u.a.) zu suchen, beispielsweise im Rahmen von Jugendkonferenzen, Runden Tischen, Ferienprogrammen, Neujahrsempfang im Jungentreff u.a.
- die Interessen der Kinder/ Jugendlichen im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vertreten, diesen entsprechend zu beraten und dort regelmäßig über die Aktivitäten des/r Jugendbeauftragten zu informieren.
- die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates hinsichtlich der Kinder-/ Jugendfreundlichkeit zu überprüfen.
- die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates bei Bedarf gegenüber den Kindern/ Jugendlichen zu erklären.
- in Absprache mit den Verantwortlichen bzw. relevanten Akteuren vor Ort Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/ Jugendliche zu schaffen.
- zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung einer guten Infrastruktur sowie von Angeboten für Kinder/ Jugendliche beizutragen.
- die Vernetzung mit anderen Jugendbeauftragten sowie der Jugendhilfeplanung und dem Kreisjugendring des Landkreises Fürth im Hinblick auf den kollegialen Austausch, die Beratung sowie die Weitergabe von fachlichen Informationen und Anregungen zu fördern.

Das Amt des/r Jugendbeauftragten sollte von einem Marktgemeinderat ausgefüllt werden. Weiterhin sollten ausschließlich Personen in dieses Amt gewählt werden, die von sich aus ein Interesse an dieser Aufgabe haben und sich in diesem Bereich engagieren möchten. Die hauptberuflichen Arbeitszeiten sollten ein Engagement in diesem Amt zulassen. Das Festlegen von Jugendbeauftragten nach Kriterien wie Alter, Fraktion o.ä. hingegen ist der Sache nicht angemessen. Ist die Berufung eines/r einzelnen Jugendbeauftragten nicht möglich, sollte alternativ ein Jugendausschuss installiert werden, in dem sich die Vertreter/innen der Fraktionen sowie Vertreter/innen aus Jugendhaus, Jugendverbänden u.a. für eine kontinuierliche

Arbeit zu jugendrelevanten Angelegenheiten zusammenfinden. Die Marktverwaltung schlägt vor, auch in der aktuellen Wahlperiode zwei Jugendbeauftragte zu bestellen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung

3. Alternativen:

1. Geheime Wahl

2. Bestellung eines Jugendausschusses

4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden

Beratung:

Die Vorsitzende schlägt eine einheitliche Benennung der Beauftragten vor, dem schließen sich alle Marktgemeinderatsmitglieder an.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Jugendbeauftragte zu berufen:

Jugendbeauftragte/r

Nr.	Wahlvorschlag	Beauftragte/r
1	BfC	Benjamin Zeeh
2	Linke	Christian Löbel

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 2 / Anwesend: 24

13 Bestellung von Pflegern für gemeindliche Einrichtungen und Institutionen

Sachverhalt: Gemäß der Richtlinie für Pfleger des Marktes Cadolzburg vom 01. November 2003, wird die Benennung von sog. Vereinspflegern wie in der Beschlussvorlage aufgeführt vorgeschlagen. Es wird vorgeschlagen, den Pfleger für Sport nicht mehr zu besetzen, eine Änderung der Richtlinie ist hierfür nicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, die Bezeichnung „Feuerwehrepfleger“ in „Feuerwehrreferent“ zu ändern und die Zahl der Referenten in dieser Legislaturperiode auf zwei zu erhöhen.

2. Zielsetzung:

Besetzung der Pflegerschaften und Vertretungen

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie für Pfleger des Marktes Cadolzburg vom 01. November 2003

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beratung:

Dritte Bürgermeisterin Frau Lisa Gernbacher regt an, den Pfleger Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in Nachhaltigkeitsbeauftragte zu benennen. Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Pfleger, Vertreter und Referenten zu bestellen:

Vertreter/in Musikkapelle / Musikpfleger

Nr.	Wahlvorschlag	Vertreter/in
1	PWG	Klaus Wagner

Vertreter/in der Senioren / Seniorenbeirat

Nr.	Wahlvorschlag	Ausschuss- Mitglied
1	PWG	Dr. Georg Krauß

Feuerwehrreferenten

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU	Daniel Nitschke
2	SPD	Jürgen Müller

Pfleger Mauterndorf

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	SPD	Hermann Zempel



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Pfleger Le Palais-sur-Vienne

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU/FWG	Andreas Fingerhut

Pfleger Ultental

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU	Claudia Augustin

Pfleger Natur-, Umwelt-, Klimaschutz

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	Grüne	Lisa Gernbacher

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

14 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Stiftungsrat „Bürgerstiftung Cadolzburg“

Sachverhalt: Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Stiftungsrat „Bürgerstiftung Cadolzburg“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Stiftungsrates

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Stiftungssatzung Bürgerstiftung Cadolzburg

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Stiftungsrat für die „Bürgerstiftung Cadolzburg“ zu berufen:

Stiftungsrat „Bürgerstiftung Cadolzburg“

Vorsitzende: 1. Bgm. Höfler / geborenes Mitglied

Nr.	Wahlvorschlag	Stiftungsrat / -rätin
1	CSU	Franz Krämer
2	SPD	Angelika Abram
3	BfC	Lisa Büttner
4	PWG	Horst Waldenburger
5	Güne	Brigitte Spitzer
6	Linke	Andrea Holzammer

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

15 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Aufsichtsrat der „Neue Energie Cadolzburg“ (NEC)

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder für den Aufsichtsrat der „Neue Energie Cadolzburg“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Gesellschaftsvertrag der Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Aufsichtsrat für die „Neue Energie Cadolzburg“ zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

Aufsichtsrat NEC

Nr.	Wahlvorschlag	
1	CSU	Andreas Fingerhut
2	SPD	Johannes Strobl

3	BfC	Benjamin Zeeh
4	PWG	Dr. Georg Krauß

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

16 Mitteilungen und Anträge

Es gibt keine Mitteilungen und Anträge.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:41 Uhr die Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2026

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.02.2026

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

2 Änderung der Stellplatzbedarfssatzung

Sachverhalt: Mit der zum 01.10.2025 neu erlassenen Stellplatzsatzung (StS) wurde eine vollständige Anpassung an die novellierte Bayerische Bauordnung und die neue GaStellV vorgenommen. Im Rahmen der praktischen Anwendung sowie der juristischen Prüfung durch die Verwaltung zeigten sich jedoch folgende redaktionelle und inhaltliche Unschärfen, die nun korrigiert werden.

1. Rechtsgrundlage unvollständig

Die Satzungsermächtigung bezog sich bislang nur auf Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO. Um Anforderungen an die Gestaltung (z. B. Einzelfahrbarkeit der Stellplätze) und an die Verortung von Stellplätzen rechtswirksam zu regeln, ist die ergänzende Aufnahme der Nr. 1 und 5 erforderlich

2. Einzelfahrbarkeit von Stellplätzen

Bisher war geregelt, dass hintereinanderliegende Stellplätze bei Zuordnung zu einer Nutzungseinheit zulässig sind. Die Neufassung sieht vor, dass Stellplätze grundsätzlich unabhängig anfahrbar sein müssen. Nicht separiert anfahrbare Stellplätze gelten künftig nur noch als ein Stellplatz – unabhängig von der Zuordnung

3. Widerspruch bei Wohngebäuden

In § 2 Abs. 3 der Satzung wird die Stellplatzzahl nach Wohnungsgröße (60 / 90 m²) gestaffelt. Die Richtzahlenliste enthielt jedoch ursprünglich eine pauschale Angabe von „2 Stellplätzen je Wohnung“ – was zu einem offensichtlichen Widerspruch führte. Die neue Anlage 1 übernimmt nun die differenzierte Systematik:

- bis 60 m²: 1 Stellplatz
- über 60–90 m²: 1,5 Stellplätze
- über 90 m²: 2 Stellplätze
- bei Mietwohnungen mit BayWoFG-Bindung: 0,5 Stellplätze

4. Fehlberechnung bei Fahrradabstellplätzen

In Anlage 2 Ziffer 1.1 wurde versehentlich eine doppelte Anforderung formuliert: 2 Stellplätze je Wohnung und zusätzlich 1 pro 30 m² Wohnfläche bei Mehrfamilienhäusern.

Die neue Fassung bereinigt dies und verlangt nun pauschal:

„2 Fahrradabstellplätze je Wohnung, davon mindestens 1 für Besucher“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Satzungsänderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Ablösebeträge bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

- Art. 23 GO
- Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 BayBO
- Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vom 01.10.2025
- § 63 BayBO (für Abweichungen)

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, berichtet, dass nach den Beratungen in der vergangenen Ausschuss-Sitzung keine Rückmeldungen aus den Fraktionen vorliegen.

Marktbaumeister Beyer teilt mit, dass er die Ergänzung weiterer Punkte diese in der überarbeiteten Version farblich markiert habe.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Bau- und



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Umweltausschuss die nachzuweisenden Fahrradabstellplätze folgendermaßen festzulegen:

- bis 60 m² = 2 Stellplätze
- 60 m² - 90 m² = 3 Stellplätze
- über 90 m² = 4 Stellplätze

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

Es schließt sich eine Diskussion zur separaten Befahrbarkeit der Stellplätze an.

Beschluss: Die Stellplatzsatzung des Marktes Cadolzburg in der Fassung vom 01.10.2025 wird in folgenden Punkten angepasst:

1. Erweiterung der Rechtsgrundlage um Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 BayBO im Satzungskopf,
2. Klarstellung zu hintereinanderliegenden Stellplätzen in § 5 Abs. 3: Diese werden künftig nur als ein Stellplatz angerechnet – unabhängig von ihrer Zuordnung,
3. Anpassung der Richtzahlenliste für Kfz-Stellplätze (Anlage 1 Ziffer 1.1) zur Übereinstimmung mit § 2 Abs. 3,
4. Berichtigung der Richtzahlenliste für Fahrradabstellplätze (Anlage 2 Ziffer 1.1) zur Vermeidung einer doppelten Berechnung.

Die überarbeitete Fassung der Satzung sowie der Anlagen wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß Art. 26 GO öffentlich bekanntzumachen. **Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8**

3 Entwässerung Gymnasium / Erschließung Egersdorf Nord III

Sachverhalt: Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Gymnasium Cadolzburg wurde durch das Ingenieurbüro GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG eine fortgeschriebene Kostenschätzung erstellt und nach Gewerken sowie Varianten der Oberflächenentwässerung differenziert dargestellt.

Die Kostenschätzung wurde mit den Gemeindewerken Cadolzburg abgestimmt.

Ziel der Beschlussfassung ist die Festlegung der umzusetzenden Variante der Oberflächenentwässerung sowie die Beauftragung der weiteren Planungsschritte.

Sachverhalt

Die jeweiligen Punkte bzgl. eines künftigen Bebauungsplangebiets Egersdorf Nord III werden dargestellt und die Kosten hierzu ausgeführt.

Schmutzwasser

Der bestehende Schmutzwasserkanal DN 185 PP im Bereich Pfalzhausweg weist bei einem mittleren Gefälle von ca. 8 ‰ eine rechnerische Vollfülleleistung von rund 19 l/s auf.

Die vom Fachplaner angesetzte Schmutzwassermenge des Gymnasiums beträgt über 14 l/s.

Damit würde der überwiegende Teil der vorhandenen hydraulischen Kapazität ausgeschöpft. Eine zusätzliche Einleitung im Freispiegel wird daher als hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig bewertet.

Folglich ist die Herstellung einer Druckleitung mit Pumpwerk erforderlich.

Kostenansatz Druckleitung Schmutzwasser:
436.000 € brutto (gerundet)

Wasserversorgung

Die geplante Wasserversorgung wurde mit den Gemeindewerken abgestimmt.

Kostenansatz Wasserversorgung:
144.000 € brutto (gerundet)

Oberflächenentwässerung – Variantenvergleich

Für die Ableitung des Oberflächenwassers wurden drei Varianten untersucht:

Variante 1 – Ablaufgraben bis Weiher

- 252.000 € brutto (gerundet)
- technisch einfach
- geringster baulicher Eingriff
- keine Berücksichtigung der zukünftigen Bebauung/ erhöhte spätere Erschließungskosten
- wirtschaftlichste Lösung als Einzellösung für das Gymnasium

Variante 2 – Regenwasserkanal ab Tiefpunkt bis Weiher (Grundstück Gymnasium)

- 1.778.000 € brutto (gerundet)
- leistungsfähige Kanalstruktur
- Einmalige Chance der Trassierung der Entwässerung auf dem Gymnasiumgrundstück mit beidseitigen Synergien (Notwasserwege)
- Grundlage für die weitere Entwicklung

• Hohe Investition für die spätere Entwicklung in Egersdorf
Variante 3 – Regenwasserkanal durch bewaldetes Gebiet bis Weiher

- 2.412.000 € brutto (gerundet)
- größter Eingriff in Naturraum
- Bei Umsetzung der Variante 1 für das Gymnasium, kann die spätere Baugebieterschließung nur noch über die Variante 3 umgesetzt werden.
- höchste Investitionskosten
- wirtschaftlich ungünstigste Variante

Ergänzende Maßnahmen

- Ertüchtigung RRB Weiher: 236.000 € brutto
- Ablaufgraben im bewaldeten Bereich: 187.000 € brutto

Bewertung durch die Verwaltung

Variante 1 stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung dar und erfüllt die funktionalen Anforderungen zur Entwässerung des Gymnasiums.

Die Varianten 2 und 3 beinhalten Investitionen in Millionenhöhe, deren Mehrwert primär in einer perspektivischen Gebietsentwicklung liegt, die aktuell noch nicht beschlossen ist.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze erscheint Variante 2 als zukunftsweisend, sachgerecht und verhältnismäßig.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Herr Seefeld als Vertreter des Planungsbüros GBI beantwortet alle aufgetretenen Fragen. Insbesondere auch bezüglich der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat

1. Die vorliegende Kostenschätzung zur Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Oberflächenentwässerung wird gemäß Variante 1 umgesetzt.
3. Die Herstellung der Druckleitung für das Schmutzwasser sowie der Wasserversorgung wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung weiterverfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte einzuleiten.

Beschlossen Ja: 6 / Nein: 2 / Anwesend: 8

4 Behandlung von Bauleitplänen

4.1 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Vogtsreichenbach - Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Ergebnis der Veröffentlichung des Planentwurfs entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt.2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt.1 BauGB, Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Vogtsreichenbach ist seit dem 10.12.2019 rechtsverbindlich.

Mit der Intention, das Ortsbild mit seiner Dachlandschaft zu bewahren wurde in die Satzung als ortsgestalterische Festsetzung aufgenommen, dass Dächer von Hauptgebäuden als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 37 Grad bezogen auf die Horizontale auszubilden ist. Im Vollzug der Satzung hat sich diese Festsetzung als unzweckmäßig erwiesen, da hiervon auch landwirtschaftliche Hallen und Funktionsgebäude erfasst werden, die für sich genommen nicht ortsbildprägend sind.

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Cadolzburg hat daher in seiner Sitzung am 08.09.2025 beschlossen, die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Vogtsreichenbach einzuleiten und festgelegt § 3 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ wie folgt neu zu fassen:

„Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung werden gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 4 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Die maximal zulässige Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude wird auf vier begrenzt.
2. Dächer von Hauptbaukörpern sind als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 37 Grad bezogen auf die Horizontale auszuführen. Für landwirtschaftliche Funktionsgebäude (z. B. Hallen) können abweichende Dachneigungen zugelassen werden.
3. Die Verwendung glänzender Materialien zur Dacheindeckung wird als unzulässig festgesetzt.“



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 25.09.2025 wurde in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025 entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt.2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Mit Schreiben vom 25.01.2025 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt.1 BauGB beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endete am 25.02.2026. Die Behördenbeteiligung beschränkte sich auf das Landratsamt mit seinen betroffenen Fachstellen.

Mit Schreiben vom 19.02.2025 weist das Landratsamt SG Wasserrecht darauf hin, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Grundstücke umfasse, die im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Reichenbaches (Gewässer III. Ordnung) liegen. Bei der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach § 78 Abs. 4 WHG und Maßnahmen nach § 78a Abs. 1 WHG seien entsprechende Ausnahmegenehmigungen beim Landratsamt Fürth zu beantragen.

Es wird vorgeschlagen, das Überschwemmungsgebiet nachrichtlich in die Änderungssatzung der Satzung aufzunehmen und auf die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen nach § 78 Abs. 4 WHG und § 78a WHG hinzuweisen. Materielle Änderungen an der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Weitere Hinweise, Einwendungen und Anregungen sind nicht vorgebracht worden, sodass einem Beschluss der geänderten nichts entgegensteht.

Der Lageplan für das festgesetzte Überschwemmungsgebietes des Reichenbaches, Datum der Festsetzung 29.10.2024, wird aufgelegt.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert eingangs kurz den Sachverhalt.

Auf Nachfrage des MGR Fingerhut bzgl. des Überschwemmungsgebietes berichtet Marktbaumeister Beyer, dass der Bauherr hier eine Ausnahme im Bauantrag beantragen müsse.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Vogtsreichenbach unter Maßgabe der heute beschlossenen Ergänzungen als Satzung.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die endgültige Fassung der Satzung herzustellen; die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

5.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Carport-Koppelanlage auf dem Grundstück Untere Bahnhofstr. 4a-f, Fl.Nr. 506/15, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Die Bauvoranfrage bezieht sich auf die Errichtung einer Carportanlage auf dem Grundstück der Bahnhofstraße 4a-f mit der Fl.Nr.: 506/16, Gemarkung Cadolzburg. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Horn-eberspark“.

Gemäß den schriftlichen Ausführungen der Bauherrschaft wird das Carport mit einer Grundfläche von 78m² errichtet werden. Die erforderlichen Befreiungen werden erläutert.

Das geplante Vorhaben soll zu einem sichereren Parken beitragen, da herabfallenden Äste und Eichen der umliegenden Bäume nicht unmittelbar auf die Kraftfahrzeuge fallen können.

Der Rechtsbereich des § 36a BauGB wird nicht eröffnet.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage mit der geplanten Errichtung einer Carportanlage auf dem Grundstück der Bahnhofstraße 4 a-f, mit der Fl.Nr.: 506/15, Gemarkung Cadolzburg zu erteilen. Die Erteilung der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung wird in Aussicht gestellt. Hinsichtlich der Grundflächenzahl ist im Genehmigungsverfahren eine ordnungsgemäße Berechnung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5.2 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Dachraumes in Kosmetik- und Nagelstudio auf dem Grundstück Ostlandstraße 17, Fl.Nr. 502/11, Gmkg. Cadolzburg (erneute Beratung)

Sachverhalt: Für das Grundstück Ostlandstraße 17, Fl.Nr. 502/11, Gmkg. Cadolzburg wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung „Dachraum in Kosmetik- / Nagelstudio“ eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Der Flächennutzungsplan sieht hier „W – Wohnbaufläche“ vor. Gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO (reine Wohngebiete) sind ausnahmsweise nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (Allgemeine Wohngebiete) sind ausnahmsweise nicht störende Gewerbebetriebe zulässig. Das Vorhaben widerspricht nicht anderen öffentlichen Belangen. In der Sitzung vom 06.10.2025 stimmte der Ausschuss dem Vorhaben zu. Seitens des Landratsamtes Fürth erreichte uns nun ein Nachtrag an Unterlagen. Hierbei handelt es sich um die Erläuterung zum Stellplatznachweis und ein Antrag auf Ausnahme von der Bau-nutzungsverordnung.

Der Rechtsbereich des § 36a BauGB ist nicht eröffnet.

Beschluss: Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Ostlandstraße erschlossen; die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Fl.Nr. 213, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt: Für das Grundstück mit der Fl.Nr.: 213, Gemarkung Roßendorf wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses vorgelegt.

Eine Beurteilung des Grundstückes muss nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen, da eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht zu erkennen ist. Gemäß dem Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Eine Genehmigung nach § 35 Abs.2 in Hinsicht mit den öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 BauGB scheidet aus, weiterhin befindet sich das Grundstück geplanten Geltungsbereich der sich in Planung befindlichen Ortsabrundungssatzung.

Seitens der Verwaltung wird es als sinnvoll empfunden, eine Genehmigung des geplanten Bauvorhabens im Rahmen des Bauturbos in Aussicht zu stellen. Das geplante Gebäude würde zu einer sinnvollen Ortsabrundung beitragen, insbesondere würde die vorliegende land- und forstwirtschaftliche Lagerplatznutzung geordnet.

Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage unter der Bedingung der Aufstellung eines städtebaulichen Vertrages mit Hinsicht einer ortsrandabgrenzenden Eingrünung, sowie der Klärung der ordnungsgemäßen Erschließung zuzustimmen.

Die Zustimmung nach §36a BauGB wird empfohlen in Aussicht zu stellen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt für die geplante Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.: 213, Gemarkung Roßendorf das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich nach § 35 BauGB realisiert werden.

2. Der Ausschuss beschließt die Zustimmung nach § 36a BauGB unter der Bedingung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages in Aussicht zu stellen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5.4 Bauantrag auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Puchtastr. 27, Fl.Nr. 250/2, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Seitens der Verwaltung wurde der Bauantrag zur Nutzungsänderung der Puchtastr. 27 im Landratsamt eingegeben. Derzeit erwarten wir die Beteiligung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Da es sich um ein gemeindliches Vorhaben handelt empfehlen wir, dass der Ausschuss der Verwaltung die Erlaubnis zur Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt. Durch diese Maßnahme können wir unmittelbar reagieren und vermeiden Wartezeiten, welche zu einer längeren Genehmigungsdauer führen würden.

Beschluss: Hinsichtlich des gemeindlichen Bauantrages zur Nutzungsänderung der Liegenschaft in der Puchtastraße 27, Fl.Nr.: 250/2, Gemarkung Cadolzburg überträgt der Ausschuss der Verwaltung die Erlaubnis zu Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



5.5 Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Reiheneckhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Birkenplatz 1, Fl.Nr. 105/40, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt: Vorgelegt wurde ein Antrag auf Abbruch eines Reiheneckhauses und damit verbunden eine Neuerrichtung des Reiheneckhauses mit Garage und Carport. Das geplante Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Birkenplatz 1 mit der Fl.Nr.: 105/40, Gemarkung Cadolzburg erfolgen.

Das besagte Grundstück befindet sich im Zusammenhang der unbeplanten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Somit muss sich das geplante Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen. Vorliegend können im Umgriff überwiegend Gebäude mit II+D abgelesen werden. Dies entsprechend dem geplanten Vorhaben, weshalb ein Einfügen aus Sicht der Verwaltung als gegeben gilt.

Beschluss:

1.1 Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Neuerrichtung eines Reiheneckhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Birkenplatz 1 mit der Fl.Nr.: 105/40, Gemarkung Cadolzburg zu erteilen. Das geplante Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung gemäß §34 BauGB ein. Die Erschließung ist vollständig gesichert und die Stellplätze sind nachgewiesen.

1.2 Der Ausschuss beschließt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu erteilen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5.6 Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Büroflächen auf dem Grundstück Egersdorfer Str. 36, Fl.Nr. 875/8, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt: Im vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung plant die Bauherrschaft das bestehende Wohnhaus der Egersdorfer Str. 36, Fl.Nr.: 875/8, Gemarkung Steinbach zu Büroflächen umzunutzen.

Das Vorhaben soll im unbeplanten Innenbereich gemäß §34 BauGB ausgeführt werden, weshalb ein Einfügen in die Umgebungsbebauung maßgeblich ist. Ein Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung wird aus Sicht der Verwaltung als unkritisch gesehen, da es sich um eine klassische Büronutzung handeln soll und die Stellplätze auf der straßenabgewandten Seite errichtet werden. Weiterhin gilt die Erschließung als gesichert.

Beschluss: Der Ausschuss beschließt für den vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Büroflächen auf dem Grundstück der Egersdorfer Str. 36, Fl.Nr.: 875/8, Gemarkung Steinbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Vorhaben soll im unbeplanten Innenbereich gemäß §34 BauGB ausgeführt werden, weshalb ein Einfügen in die Umgebungsbebauung maßgeblich ist. Ein Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung ist gegeben.

Die Erschließung ist gesichert und die Stellplätze sind nachgewiesen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

5.7 Bauantrag zur Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Roßendorf 39, Fl.Nr. 70 und 126/1, Gmkg. Roßendorf (erneute Beratung nach Baurturbo)

Sachverhalt: Der vorliegende Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 06.10.2025 behandelt (vgl. Beschlussbuchauszug).

In der damaligen Betrachtung wurde festgestellt, dass der geplante Anbau im Außenbereich liegt und das betroffene Areal im östlichen Bereich lt. den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet ist.

Eine Privilegierung lag nicht vor.

Seinerzeit war fraglich, ob das Vorhaben aufgrund der in Bearbeitung befindlichen Einbeziehung- und Klarstellungssatzung überhaupt zulässig ist. Es wurde festgehalten, dass über den Anbau keine positive Entscheidung getroffen werden könne, solange die Satzung nicht abgeschlossen sei.

Aus den vorgenannten Gründen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Markt Cadolzburg wurde durch das Landratsamt aufgefordert, den Antrag auf Wohnhauserweiterung unter Bezugnahme des Baurturbos erneut zu beurteilen. Geänderte Unterlagen wurden keine vorgelegt.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler erläutert, dass der vorliegende Antrag noch einer Stellungnahme im Hinblick auf den Baurturbo bedürfe.

Beschluss: Beschlussfassung nach § 36a BauGB (Anwendung

des § 246e BauGB – „Baurturbo“)

Der Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB zu.

Der Bau- und Umweltausschuss stellt fest, dass das Vorhaben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums dient und im Rahmen der befristeten Sonderregelung des § 246e BauGB beurteilt wird.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8


6 Mitteilungen und Anträge

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt anschließend die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

BÜRGERBUS CADOLZBURG

FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



 DER SENIORENBEIRAT
 CADOLZBURG

Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 – 17:00 Uhr.


Anmeldung Ihrer Fahrten unter Tel. 09103 – 509 30

- **Montag - Donnerstag** für den nächsten Tag
- **Freitag für Montag**

jeweils bis
 17:00 Uhr

Folgende Daten sind erforderlich:

- Ihr Name und Ihre Telefonnummer
- Abholort und Abholdatum mit Uhrzeit
- Ziel der Fahrt (ggf. mit Termin-Nennung)
- Rückfahrt mit Uhrzeit



Ihr Bürgerbus-Team

Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge durch den ehrenamtlichen Versicherungssältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Herr Georg Eberhardt konnte seinen 90. Geburtstag feiern. 3. Bürgermeisterin Lisa Gernbacher besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



Mitteilungen & Informationen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 6. Juni 2026



Aktiv im besten Alter

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

Die Veranstaltungen des Seniorenbeirats sind kostenfrei.
Spenden sind willkommen!

Ratschen und Gärtnern am Generationengarten in Egersdorf, Pfalzhausweg, Ecke Rennweg (Bushaltestelle Egersdorf-Nord)

ab Mai 2026 jeden Montag, 15 Uhr, bei schönem Wetter
Kommen Sie zum Generationengarten, nehmen Sie Platz auf dem Ratschbänkla und treffen Sie nette Leute zum gemütlichen Austausch!

Vorankündigung:

Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg Montag, 06.07.2026, 16:00 Uhr

Wir stellen den Roman „Offene See“ von Benjamin Myers vor und sprechen darüber. Ein bewegender, poetischer Roman, der die Themen Freiheit, Selbstfindung und die Schönheit der Natur eindrucksvoll verbindet. Die Begegnung zwischen einem jungen Mann und einer außergewöhnlichen Frau eröffnet neue Perspektiven und inspiriert zu einem selbstbestimmten Leben. Wir wollen uns über diesen Roman austauschen. Zuhören, mitreden, sich Anregungen holen: Sie sind uns immer herzlich willkommen!

☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Mittwoch, 17.06.2026, 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 01.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

☺ **Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats Cadolzburg in der Haffnersgartenscheune**

Montag, 22.06.2026, 14:30 Uhr
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gemeindlichen Aushangkästen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Seniorenbeirats zu informieren, Sie sind herzlich willkommen!

☺ **Spielnachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 10.06.2026, 15:00 – 17:30 Uhr
Montag, 29.06.2026, 15:00 – 17:30 Uhr

☺ **Erlebnistanz im Bürgerhaus**

Hindenburgstr. 14, großer Saal, 3. OG
Die etwas andere Art zu tanzen in Cadolzburg!
Montag, 08.06.2026, 10:00 – 11:00 Uhr
Montag, 15.06.2026, 10:00 – 11:00 Uhr

☺ **Kreatives Malen in der Haffnersgartenscheune**

Freitag, 12.06.2026, 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 26.06.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ **Boccia / Boule, Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter, 14:00 – 16:00 Uhr

☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 27.06.2026**

Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbeirats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 09.06.2026, 14:30 – 16:00 Uhr
Thema: Enkeltrick & Co. Die Polizei klärt auf
Dienstag, 23.06.2026, 14:30 – 16:00 Uhr
Thema: Faszination Sonnenfinsternis

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 2. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 09.06.2026, 9:00 – 11:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 12.06.2026, 17:00 – 19:00 Uhr

Stark im Kopf (Gedächtnstraining) in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 16.06.2026, 14:00 – 16:00 Uhr

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Donnerstag, 25.06.2026, 14:00 -16:00 Uhr

Kontakt und weitere Informationen:

info@seniorenbeirat-cadolzburg.de
www.seniorenbeirat-cadolzburg.de

DER
SENIORENBEIRAT
CADOLZBURG

275 Jahre Markgrafenkirche Cadolzburg

Das Jubiläumsjahr startet

Unter dem Motto „Wir feiern Geburtstag!“ begeht die evangelische Kirchengemeinde Cadolzburg 2026 ihr 275-jähriges Jubiläum der Markgrafenkirche (1751–2026). Eine breit angelegte Jubiläumsserie mit Gottesdiensten, Konzerten, kulturellen und generationsübergreifenden Angeboten lädt über das ganze Jahr hinweg zum Mitfeiern ein.

Den Auftakt bildet die Kirchweih am 7. Juni mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr. Bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres ist die



Gemeinde sichtbar aktiv: Für den traditionellen Kirchweihumzug wird derzeit der Wagen der Kirchengemeinde gestaltet, der das Jubiläum öffentlich ankündigt.

„Unsere Markgrafenkirche ist seit 275 Jahren ein Ort des Lebens“, sagt Pfarrerin Johanna Robledo. „Hier kommen Menschen zusammen, feiern, trauern, finden Trost und Hoffnung. Dieses Jubiläum wollen wir mit der ganzen Gemeinde offen, lebendig und zukunftsgerichtet begehen.“

Ein besonderes Highlight im Sommer ist die ökumenische „Nacht der offenen Kirchen“ am 11. Juli von 19.00 bis 23.00 Uhr. Alle drei Kirchen in Cadolzburg öffnen ihre Türen und bieten ein vielfältiges Programm. In der Markgrafenkirche stehen unter anderem Tanz und besondere Musikformate auf dem Plan; an der Orgel ist auch Matthias Ank, früherer Kantor an St. Lorenz in Nürnberg, zu hören.

Der Höhepunkt des Jubiläumsjahres folgt am **Jubiläumswochenende vom 16. bis 18. Oktober**. Am Freitag, 16. Oktober, um 19.00 Uhr gastiert die J.G.-Pisendel-Gesellschaft mit dem Konzert „Meistercelli trifft Barock, Klassik und Tango“ des Ensembles „Die Meistercelli von Nürnberg“. Der Samstag, 17. Oktober, bietet von 14.00 bis 17.00 Uhr die „Kinderkathedrale“ Aktionen für Kinder und Familien, um 17.00 Uhr die Eröffnung einer Ausstellung im Historischen Museum sowie von 18.00 bis 20.00 Uhr das Jugendformat „Holy moments“ für Konfirmandinnen, Konfirmanden und Jugendliche. Den Abschluss bildet am Sonntag, 18. Oktober, um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst mit vielen Mitwirkenden aus der Gemeinde, Regionalbischöfin Hann von Weyhern und einem besonderen historischen Akzent: Der Markgraf persönlich wird samt Gefolge erwartet. „Unsere Kirche ist voller Leben – Gott sei Dank“, so Pfarrerin Robledo. „Wir freuen uns, wenn viele Menschen dieses Jubiläum mit uns feiern.“ Foto: Thomas Miertschischk - „Kärwa-Wagen vor der Kirche“

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

CADOLZBURG

So.	7. Juni	10.30 Uhr	Ökum. Kirchweihgottesdienst Cadolzburg in der Markgrafenkirche mit Pfarrerin Johanna Robledo, Dekan André Hermany und dem Posaunenchor der LKG
Mo.	10. Juni	19.00 Uhr	Frauenkreis, Verzieren von Knöpfen mit Posamenten
So.	14. Juni	9.30 Uhr	Ökum. Kirchweihgottesdienst Steinbach auf der Festwiese mit Pfr. Thomas Miertschischk und Gem.ref. Katja Potyra
		18.00 Uhr	Abendgottesdienst in der Burgkapelle mit Sabine Geyer
Sa.	20. Juni	9 – 12 Uhr	Vater-Kind-Tag, Besuch des Spielplatzes am Höhbuck mit Picknick, Anmeldung bei Pfr. Lukas Borchardt

Die Cadolzburger Minis treffen sich abwechselnd jeden Montag und Dienstag um 9.30 Uhr im Gemeindehaus. Näheres im Pfarramt. Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 19.45 Uhr im Gemeindehaus.

WACHENDORF

So.	7. Juni	18.00 Uhr	Abendgottesdienst
Mo.	8. Juni	18.00 Uhr	Frauenkreis, Besichtigung der Lukas-Kirche in Fürberg, anschl. gemeinsames Essen, Treffen am Gemeindehaus Wachendorf um 17.40 Uhr, Bildung von Fahrgemeinschaften
So.	21. Juni	10.30 Uhr	Ökum. Kirchweihgottesdienst Egersdorf mit Pfarrerin Johanna Robledo und dem SonntagHoch3-Team
		18.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Abendmahl
		19.30 Uhr	Posaunenchorprobe der LKG

ZAUTENDORF

So.	7. Juni	10.30 Uhr	Liedergottesdienst mit Prädikant Hans Amm und Sonja Jahnmüller
So.	21. Juni	9.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Thomas Miertschischk
jeden Mo.		19.45 Uhr	Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de · E-Mail: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de

So.	7. Juni	9.00 Uhr	Eucharistiefeier entfällt
		10.30 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst Cadolzburg
Di.	9. Juni	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa.	13. Juni	17.00 Uhr	Vorabendmesse
So.	14. Juni	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
		10.30 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst Steinbach

„Duo Melange“ im Brunnenhof der Burg

Im Jubiläumsjahr 2026 werden drei besondere Konzerte und einen Vortrag von der Pisendel-

am 14. Juni mit dem „Duo Melange“ im Brunnenhof der Cadolzburg eröffnet. Die außergewöhnliche Besetzung, mit Querflöte und Marimbaphon, passt wunderbar in das romantische Ambiente. **Das Konzert am Sonntag, den 14. Juni, beginnt**

um 19.00 Uhr und findet open-air im Brunnenhof der Burg statt. Bei schlechtem Wetter wird das Neue Schloss bespielt. Karten gibt es für 20,- / 10,- EUR im Kulturamt oder an der Abendkasse. Einlass ist um 18.30 Uhr.



Gesellschaft angeboten. Erlesene Ensembles musizieren an exklusiven Spielorten. So wird die Konzertreihe



NATÜRLICH IN STEIN

Grabmale

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Abbau und Einlagerung der Anlagen

Wir bieten wir Ihnen individuelle Arbeiten, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

GRABMALE-IGL.DE

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker
Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Veranstaltungen der LKG Cadolzburg im evang. Gemeindehaus in Wachendorf, Ringstr. 35 am **Sonntag, den 7. Juni 2026 um 18.00 Uhr** zum Gottesdienst mit Abendmahl, **am Sonntag, den 21. Juni 2026 um 18.00 Uhr** zum Abendgottesdienst und **am Mittwoch, den 17. Juni 2026 um 19.30 Uhr** zum Gesprächsabend „Bibel aktuell“. Für Anfragen und Beratung (auch wegen Fahrgemeinschaften) steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Wir entlasten pflegende Angehörige

Gut versorgt...

TAGESPFLEGE am **HORNEBERSPARK**

EINLADUNG zum FREITAGS-SCHNUPPERKAFFEE

für interessierte Senioren und Seniorinnen

jeden Freitag von 14.00-16.00 Uhr

Kaffee und Kuchen frei

Tagespflege am Horneberspark

Obere Bahnhofstraße 6a
90556 Cadolzburg

Bitte telefonisch anmelden unter:

Tel. 09103-71 44 942

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

Plakate für ihre Veranstaltung?

DIN A1, DIN A2, etc...

Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

Schwadernmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

Ihre Bestattung in guten Händen

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 · 90766 Fürth
beratung@forstmeier-bestattungen.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

Hausbesuche
jederzeit gerne



Im Austausch mit der Wirtschaft: Besuch der Firma „Ligamed“

EGERSDORF In der Pfannenstielstraße in Cadolzburg hat die Ligamed medical Produkte GmbH ihren Sitz. 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte das Unternehmen, um Einblicke in die Arbeit vor Ort zu erhalten und



sich mit dem Geschäftsführer Christian Hüttner auszutauschen. Bei einem Rundgang durch die Büroräume, Lager- und Produktionshallen erhielt sie Einblicke in das Unternehmen und die Arbeitsbereiche. Ligamed entwickelt und produziert insbesondere Materialien für die Wundbehandlung und -prävention. Ein zentrales Produkt ist „Ligasano“, ein Polyurethan-Schaumstoff, der in verschiedenen Bereichen der Wundversorgung eingesetzt wird und in verschiedenen Varianten für medizinische Anwendungen zur Verfügung steht. Das Unternehmen ist seit vielen Jahren in Cadolzburg ansässig und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Produkte und Anwendungsbereiche. Dabei werden die Produkte nicht nur in Deutschland, sondern auch international eingesetzt. Im Gespräch wurden die aktuelle Situation des Unternehmens sowie Themen der Weiterentwicklung am Standort Cadolzburg angesprochen. Dabei ging es unter anderem um zukünftige Anforderungen, Rahmenbedingungen für die Produktion sowie die langfristige Entwicklung des Betriebs am Standort. Text und Bild: Markt Cadolzburg

JHV beim Freundschaftskreis

CADOLZBURG Elizabeth Eder, die 1. Vorstzende des Deutsch-Französischen Freundschaftskreises begrüßte die Anwesenden, besonders Andreas Fingerhut als unseren Partnerschaftsbeauftragten, dem sie auch zur Wahl zum 2. Bürgermeister gratulierte. Beim Rückblick auf das Jahr 2025 erwähnte sie nochmals unser ganz besonderes Ereignis mit den Cadolzburger Burgfestspielen bei Mademoiselle Marie und den ca. 700 Gästen der verschiedenen französischen Partnerschaften aus dem Nouvelle-Aquitaine und dem Bezirk Mittelfranken. In Verbindung mit dem Cadolzburger Kulturfrühling und Kulturherbst konnten wir uns über sehr gut besuchte Veranstaltungen wie Kinoabend und Beaujolais-Abend freuen. **Neue Termine: 17. Oktober 2026:** Fahrt nach Burgbernheim mit dem DFF Zirndorf; **21. November 2026:** Beaujolais; **Herbst 2026:** Evtl. Fahrt nach Le Palais sur Vienne mit einer kleinen Gruppe zum dortigen Herbstmarkt. **2028 feiern wir 25 jähriges Bestehen der Partnerschaft.** Kassier Günter Oellerich stellte eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2027 vor. Diese wurden ohne Gegenstimmen angenommen. Andreas Fingerhut dankte auch in seiner Eigenschaft als 2. Bürgermeister dem Verein und besonders Elizabeth Eder für den wichtigen Beitrag zur deutsch-französischen Freundschaft.

H. Pschörer für den DFF

Basketball kennen lernen

Herzliche Einladung zum „Schulaktionstag Basketball“ am Donnerstag, den 18. Juni 2026 von 15.30-17.00 Uhr in der Schulturnhalle Cadolzburg. Für alle Jahrgänge von der 1. bis 6. Klasse. Kommt vorbei und lernst unverbindlich in lockerer Atmosphäre und mit viel Spaß Basketball kennen. Anmeldung und weitere Informationen unter 0157-71592980.

Das Trainerteam des TSV Cadolzburg – Abteilung Basketball

SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg
Tel. 09103-8250

SINCE 2010
BEST QUALITY

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

- ★ AUFKLEBER
- ★ BANNER
- ★ FOLIERUNGEN
- ★ LADEKANTENSCHUTZ
- ★ MILCHGLASFOLIEN
- ★ SCHEIBENTÖNUNGEN
- ★ WERBESCHILDER
- ★ POSTER & PLAKATE
- ★ ROLL-UPS

TEL. +49 9103 797950
★ MEDIENECKERT.DE

Wachendorf im Markt Cadolzburg



Bauabschnitt 3

50 % verkauft. Jetzt schnell sein!

- > Eigentumswohnungen ab 5.100 €/m²
- > KfW-Programm 296 – Kredit 100.000 € ab 0,01 %
- > Attraktiv für Kapitalanleger:
erhöhte 5 %-Abschreibung möglich
- > Bis zu 3 % Rabatt für Einheimische möglich



0911 75 995 113

www.wohnfuerth.de

Sicher kaufen mit der wohnfürth –
eine 100%ige Tochter der WBG Fürth

wohnfürth
Wohnen und Baugesellschaft AG & Co. KG WBG Fürth

Jugendrotkreuz Cadolzburg beim Bezirkswettbewerb

CADOLZBURG Am Samstag, den 18. April konnten sich beim Kreiswettbewerb in Fürth zwei unserer Gruppen, Stufe 1 „Sporcher Krümelmonster“ und Stufe 2 „Sporcher Monster“ für den Bezirkswettbewerb in Naila qualifizieren. In der Altersgruppe der Bambinis qualifizierten sich die „Groß-



habersdorfer Frösche“ und in der Stufe 3 die „Gombädens Gruub“ aus Fürth. Deshalb machten wir uns am Freitag, den 15. Mai 2026 auf den Weg nach Naila. Ein Dank an die Eltern, die einige unserer Grüpplinge in die dortige Schule gebracht haben und abholten. Nach der Ankunft konnte das Klassenzimmer bezogen werden, nach der offiziellen Begrüßung startete der Wettbewerb, an dem 16 Gruppen aus Kreisverbänden aus Mittel- und Oberfranken teilnahmen, mit der ersten Aufgabe. In der Rubrik „Kreativ“ mussten die einzelnen Gruppen Bilderrahmen gestalten, die durch Schiedsrichter bewertet wurden. Am Samstag begann der Parcours mit insgesamt 10 Stationen, darunter einige Spielstationen, Theoriewissen in Rot Kreuz Geschichte, Schlaubayer, Erste Hilfe Theorie und einer Erste Hilfe Praxis Station, in der die Kinder Ihr Können und Wissen unter Beweis stellen mussten. Am Nachmittag fand die musische Aufgabe statt, bei der jede Gruppe ein Schauspiel vorbereitete und vor der gesamten Stufe vorstellte. Der Sonntag begann mit Frühstück und mit dem

Aufräumen der Klassenzimmer. Im Anschluss erfolgte die Siegerehrung. Alle unserer Kids waren aufgeregt und konnten es kaum erwarten, welche Plätze die Gruppen belegt haben. Alle Gruppen aus dem Kreisverband Fürth haben durch Spaß, Wissen und Kompetenz den dritten Platz belegt. Leider konnte sich keine Gruppe für den Landeswettbewerb in Zusmarshausen qualifizieren.

Text und Bild: JRK Cadolzburg

Unsere Radeltouren vom 7. bis 27. Juni:

Mach mit beim Stadtradeln

Donnerstag, 11. Juni 2026: Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Villa Kunterbunt, Deberndorfer Straße 2 in Cadolzburg. Wir erkunden den Wald mit dem Fahrrad und entdecken mit unserem Revierleiter Maximilian Hetzer Schätze unseres Waldes. Freuen Sie sich auf einen wunderbaren Ausflug in unsere Wälder und staunen sie über die Schönheit der Natur in unserer Heimat. Ca. 12 km.

Donnerstag, 25. Juni 2026: Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Parkplatz des Bahnhofs in Cadolzburg. Wir starten wieder unseren Hofläden einen Besuch ab. Wir starten auf dem Hof der Federleinsfarm und fahren dann weiter um das „Super Food“, die Haskapella-Beere, kennenzulernen. Weiter geht's zum Pleikershof und über Frankengenuss zu Birkis Hütte. Lernen Sie das reichhaltige Angebot unserer Hofläden kennen. Ca. 20 km.

Anmeldungen bitte bei Silvia.diessl@cadolzburg.de. Wir freuen uns auf viele Mitradler!

Markt Cadolzburg

Entdeckungsreise Fairer Handel im CaWeLa

Am Donnerstag, den 11. Juni, lädt das CaWeLa – Fairhandelszentrum Nordbayern von 16.30 bis 18.30 Uhr zu einer besonderen Entdeckungsreise durch die Welt des fairen Handels ein. Unter dem Motto „Den fairen Handel mit allen Sinnen entdecken“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein informativer und genussvoller Nachmittag.

Zu Beginn gibt Frank Braun, Geschäftsführer des CaWeLa, eine Einführung in die Grundlagen des fairen Handels. Dabei geht es um Fragen wie: Was macht fair gehandelte Produkte besonders? Wie wirkt fairer Handel für Produzentinnen und Produzenten weltweit? Und welchen Beitrag können bewusste Kaufentscheidungen zu mehr Gerechtigkeit leisten?

Im Anschluss gibt es Gelegenheit, verschiedene Fairtrade-Produkte zu probieren und dabei die Vielfalt des fairen Handels ganz praktisch kennenzulernen – von Schokolade über Kaffee bis zu kleinen Snacks.

Die Veranstaltung findet im **CaWeLa – Fairhandelszentrum Nordbayern, Am Farnbach 21** in Cadolzburg statt. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten unter: Kontakt@cawela.org.

Aktionen auf der Cadolzburger Kirchweih 2026

Genießen Sie die besonderen Angebote unserer Schausteller.

	<p>Süßwaren Dobler 0,50 € Rabatt auf Softeis, Slush-Eis, Erdnüsse</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Imbiss Familie Paul 0,50 € Rabatt auf jedes Essen</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Grauberger's Langos 0,50 € Rabatt auf einen Langos nach Wahl</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	
<p>Creperie Familie Wentzl 1 € Rabatt auf einen Crêpe</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Fischbraterei Familie Schätzler 0,50 € Rabatt auf Fisch oder Fischsemmel</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Festzelt 1 € Rabatt auf ein alkoholfreies Getränk für 3 € (ohne Bedienung)</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Eis Fischer 0,50 € Rabatt auf Popcorn oder Schokoapfel</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Tornado Familie Dobler 1 € Rabatt pro Fahrchip</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>
	<p>Fantasia Kinderfahrgeschäft 4 Fahrchips für 6 €</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Schlemmer - Treff Adam Leider 0,50 € Rabatt auf Thüringer Bratwurst oder Frikadelle</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	<p>Sunshine Drinks 4 € Touch Town</p> <p>Gültig Samstag und Sonntag</p>	

Bitte schneiden Sie die Gutscheine aus und bringen diese am Samstag und am Sonntag auf den Festplatz mit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Gutscheine sind gültig zur Cadolzburger Kirchweih am Samstag und Sonntag, 6. und 7. Juni 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.

Jahreshauptversammlung des TSV Cadolzburg

CADOLZBURG Am 13. Mai fand in der Sportgaststätte am Deberndorfer Weg die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Cadolzburg e.V. statt. Auch dieses Jahr wurden langjährige Mitglieder für deren treue Mitgliedschaft geehrt. Leider konnten nicht alle Jubilare die Glückwünsche und Urkunden persönlich entgegennehmen. Für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden ge-



Stehend v.l.n.r.: Vereinsehrenbeauftragter Georg Treiber, 3. Vorsitzende Sabine Rauch, Michael Stiller, Irene Eckstein, Klaus Sulzer, Dr. Bruno Scherb, Hermann Schmidt, Heidemarie Oellerich, 1. Vorsitzender Gerald Deindörfer.

eehrt: Peter Herrmann, Regina Kraus, Ursula Nikol, Dominik Sandler, Margit Schöner, Maximilian Schöner, Werner Schöner, Alexander Stiller, Michael Stiller, Stefan Stiller. 40 Jahre: Erika Haas, Theo Landauer, Dr. Bruno Scherb, Heidemarie Oellerich. 50 Jahre: Georg Herzog, Klaus Sulzer. Auf stolze 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft können zurückblicken: Dr. Georg Krauß, Irene Eckstein, Siegfried König und Hermann Schmidt.

Gerald Deindörfer, TSV Cadolzburg e.V.

Start in die Kärwasaison



GREIMERSDORF (EB) Wenn die 1. Bürgermeisterin mit dem Kärwapokal zur Eröffnung kommt, dann ist es wieder so weit. Es ist Saison. Kärwasaison. Und die beginnt in der Marktgemeinde am Pfingstsonntag mit der Fischerkärwa in Greimersdorf.

Los ging es am 23. Mai auf dem Festplatz in Greimersdorf, der Wiese von Hans Sauerstein. Mit dem Blick zur Burg war alles bestens vorbereitet. Der Räucherofen arbeitete, die Kohlen glühten im Grill, das Grillgut brutzelte. Und auch für die Fischsemmel auf die Hand war gesorgt. Und das Wetter spielte auch mit. Mit Petrus auf der Seite kann bei Fischern nichts schief gehen.

Bürgermeisterin Sarah Höfler und zahlreiche Mitglieder des Marktgemeinderats freuten sich mit Vorstand Christian Kusch und den Mitgliedern des Vereins über deren 46-jähriges Bestehen. Mit zwei Schlägen saß der Zapfhahn bombenfest. Und der Ausschank lief wie geschmiert. Auch an den Pfingsttagen sorgte der Festzeltbetrieb dafür, dass niemand

hungrig oder durstig blieb. Und auch die Kleinen wurden wieder bestens unterhalten.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Frau Margareta Pöll konnte ihren 90. Geburtstag feiern.

3. Bürgermeisterin Lisa Gernbacher besuchte die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

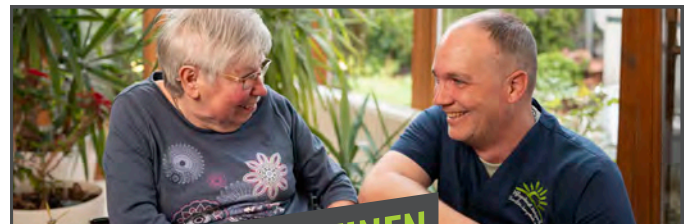
91 448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

SPEER
METALLBAUELEMENTE

■ BALKONGELÄNDER
■ HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
■ TERRASSENDÄCHER
■ CARPORTS ■ MARKISEN
■ ZÄUNE UND TORE
■ WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.



» SIE SUCHEN EINEN
PFLEGEDIENST?

Unser Pflegedienst mit
Sitz in Cadolzburg
ist rund um eine professionelle
Betreuung für Sie da.

Haben Sie Fragen? Gerne würden wir uns
mit einem Telefonat und Beratungstermin bei Ihnen vorstellen.

ZULASSUNG FÜR ALLE KASSEN! TEL. 09103 7908851



Pflegedienst MorgenSonne · Tel. 09103 7908851 · Cadolzburg
info@pflegedienst-morgensonne.de · www.pflegedienst-morgensonne.de

Kommen Sie einfach OHNE TERMIN!

☎ 0 91 01 456



Plakette fällig?

Ing.-Büro Prüfcenter Ebert

✉ info@pruefcenter-ebert.de
www.pruefcenter-ebert.de

KUS Vertragspartner

Teichenbach 10
90579 Langenzenn



Lernen mit und in der Natur stand im Mittelpunkt



EGERSDORF (EB) Der Reitverein Kunterbunt e.V. entwickelte gemeinsam mit der Reittherapie Gramlich ein pädagogisches Konzept für Schulen. Dabei steht das Lernen mit und in der Natur im Mittelpunkt. Unterstützt wird das Ganze durch den direkten Umgang mit Tieren. Vom 18. bis 22. Mai konnten Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Kiderlinstraße Fürth daran teilnehmen. Quasi als Generalprobe erlebten sie im Rahmen einer Projektwoche einen außergewöhnlichen Lernort außerhalb des Klassenzimmers. Begleitet wurde das Programm von qualifizierten Reittherapeutinnen und Reittherapeuten. Eine Woche

auf einem Reiterhof. Was nach „Ferien auf Immenhof klingt“, war für manche der Kinder ein spannendes Abenteuer. Mit dem Zug ging es jeden Tag von Fürth nach Egersdorf. Dort in der Halle am Feuerweiher gab es fünf Tage lang Erleben am und mit dem Tier. Neben den ausgebildeten und geschulten Pferden, Sancho und Samson, und den Ponys Knödel und Pamba, gehören auch andere Tiere wie Hühner und Hasen zum pädagogischen Konzept. Die Kinder lernten durch direktes Erleben, übernehmen Verantwortung für die Tiere, für sich und auch die anderen in der Gruppe und sammeln prak-

tische Erfahrungen, die sich auf das soziale Miteinander auswirken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei dem Projekt auf der Arbeit mit Pferden. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 AG erhielten Einblicke in Pflege, Verhalten und Bedürfnisse der Tiere. Bei entsprechendem Einverständnis sind auch erste angeleitete Reiterfahrten möglich gewesen. Ziel des Projekts war, über klassische Unterrichtsinhalte hinaus wichtige persönliche und soziale Kompetenzen zu fördern. Bei einem Presse- und Fototermin am 22. Mai waren Landrat Bernd Obst, 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler, Mitglieder des Marktgemeinderats, Sponsoren des Projekts, sowie Eltern und Lehrkörper der Kiderlinschule eingeladen, sich vor Ort ein Bild vom Projekt zu machen. Die Idee dazu entstand vor etwa einem halben Jahr, so Melanie Gramlich in ihrer kurzen Rede, die mit ihrer Familie und zahlreichen helfenden Händen die Idee, die Verbindung der Arbeit mit Pferden mit einem pädagogischen Konzept zu verbinden, umsetzte. Therapietiere werden schon lange in der Behandlung eingesetzt. Etwa bei Schlaganfallpatienten, Menschen mit Spasmen oder Down-Syndrom. Um deren Motorik und Körperempfinden zu trainieren. Aber auch, um seelische Erkrankungen zu verarbeiten und zu therapieren. Dabei war es wichtig, „dass Kinder hier nicht nur reiten, sondern Erfahrungen machen können, die man nicht aus einem Schulbuch

lernt.“ Gemeinsam habe man sich zusammengesetzt und ein Projekt erarbeitet. Aber erst in der Praxis zeigte sich, dass es funktioniert. Die Kinder arbeiteten in kleinen Gruppen und hatten ganz unterschiedliche Aufgaben. Umgang mit dem Pferd, Stalldienst, gemeinsame Unternehmungen, Kochen, Wandern „und manchmal auch erst einmal, Mut sammeln.“ Daneben standen Theorieeinheiten, Parcoursarbeit, Kochen und Essen im Restaurant ‚Grüner Baum‘ und ein Besuch nebenan auf dem Hühnerhof Federleins Farm. Vermittelt wurden Verantwortung übernehmen, Vertrauen in das Pferd, Sicherheit zeigen, ruhig bleiben und als Gruppe arbeiten. „Und manchmal auch darum, über sich selbst hinauszuwachsen. Viele Kinder haben hier Dinge geschafft, die sie sich vorher nicht zugetraut hätten.“ Melanies Dank galt den zahlreichen Unterstützern, helfenden Händen und Sponsoren, den oben Genannten und auch Jörg Hessel von der Allianz Versicherung, der „Rosa Kuh“ für den leckersten Kaba und Eis. Und denen, die nicht genannt werden wollten. Der Familie, Maline, Julia und Martina, Margit, und der Lehrerin Frau Leykauf. Sowie den Pferden. Dazu gab es als Rückmeldung der Klasse kleine und große Dankeschöns an Mensch und Tier und die Kinder erhielten abschließend noch einen Gutschein für einen weiteren Reittag. Mit allem Drum und Dran. So ein Pferd gehört ja eigentlich in jedes Klassenzimmer.





**sparkasse-fuerth.de/
girokonto**



Sparkasse
Fürth

BESTATTUNGEN BURGER

SEIT 1925 | FAMILIENGEFÜHRT | ECHT FRÄNKISCH

„Ein Familienbetrieb mit Erfahrung war uns wichtig. Deshalb haben wir Burger gewählt. Denn inhabergeführte Bestattungsinstitute werden immer weniger.“



Herbert K.
aus Cadolzburg

Schwabacher Str. 95 - Fürth
Tel. 0911 / 7230390